# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 548. Mittag-Ausgabe.** Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 22. November 1878.**


## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**Herrenhaus.** 3. Sitzung vom 21. November.

12 Uhr. Am Ministertische Graf zu Stolberg, Leonhardt, die Geh. Räthe Rindfleisch und Wohlers.

Der Präsident zeigt an, daß das langjährige Mitglied des Herrenhauses, der Vorsitzende der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, Wirkliche Geh. Ober-Finanzrath Dr. Elwanger, nach längerem Leiden gestern verstorben ist. Die Mitglieder ehren sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Die Beerdigung wird am Sonnabend 10 Uhr von der Matthäikirche aus stattfinden.

Von der Staatsregierung ist ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Disciplinar-Gesetze eingegangen, welcher der Justiz-Commission überwiesen wird.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Artikeln 86 und 87 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Der Referent Weber beantragt, dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Schon mehrfach sei in der Landesvertretung und auch im Herrenhause der Wunsch ausgesprochen worden, daß man darauf Bedacht nehme, an den Grenzen Preußens mit den Nachbarstaaten Verträge über Bildung gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke abzuschließen. Deshalb seien auch verschiedene Verträge abgeschlossen, die dem Hause zur Genehmigung noch vorgelegt werden würden. Um solche Verträge zu ermöglichen, müßte aber eine Aenderung der beiden bezeichneten Artikel vorgenommen werden. Denn es heiße in denselben: Art. 86: „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt", und Art. 87: „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt." Bei der Bildung gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke sei es nicht möglich, diese Vorschrift zu erfüllen, deshalb empfehle sich die Annahme des Gesetzes, zumal ja der Wortlaut eine genügende Beschränkung enthalte, indem es heißt: „Hinter den Artikel 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird folgender Art. 87a eingestellt; „Bei der Bildung gemeinschaftlicher Gerichte für preußische Gebietstheile und Gebiete anderer Bundesstaaten sind Abweichungen von den Bestimmungen des Artikels 86 und des ersten Absatzes im Artikel 87 zuläßig."

Freiherr Senfft v. Pilsach verliest den Eid, welchen Friedrich Wilhelm der Vierte auf die Verfassung geleistet: „Jetzt aber, indem Ich die Verfassungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, ja, das will Ich, so Gott Mir helfe!" Wenn solche Eide der Könige vorliegen, meint der Redner, so dürfe man die Verfassung nicht so leicht ändern; er hält es für angemessen, den Gesetzentwurf an eine Commission zu verweisen.

Referent Weber bemerkt dagegen, daß in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen sei, wie dieselbe durch Gesetze abgeändert werden kann. Er und Alle, die dem Gesetze zustimmen, halten die Wichtigkeit des Eides ebenso hoch wie der Vorredner: aber die Vorlage enthalte gar keine Eidesverletzung.

Der Gesetzentwurf wird darauf ohne weitere Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes wegen anderweitiger Fassung des § 41 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871. § 41 schreibt nämlich vor, daß das richterliche Mitglied der Deputation für das Heimathwesen aus den etatsmäßigen Mitgliedern eines am Sitze der Deputation befindlichen Gerichts-Collegiums ernannt werden solle. In Schleswig, dem Sitze einer Deputation für das Heimathwesen, wird sich in Zukunft ein Gerichts-Collegium nicht mehr befinden; deshalb soll der Paragraph dahin gefaßt werden, daß das richterliche Mitglied fortan aus den am Sitze der Deputation ein richterliches Amt bekleidenden Personen zu entnehmen ist.

Referent Bredt empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, der eine Consequenz der neuen Justizorganisation sei.

v. Simpson-Georgenburg bemerkt, daß das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Freizügigkeitsgesetz überhaupt dringend der Aenderung bedürften, und daß er es für seine Pflicht halte bei jeder geeigneten Gelegenheit darauf hinzuweisen.

Auch dieser Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte unverändert angenommen.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

---

**Berlin,** 21. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Brück zu Osnabrück den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Unterarzt a. D. Gronci, bisher beim Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Bade-Inspector a. D. Wundarzt Zinkernagel zu Linden bei Hannover den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Schullehrern J. W. Müller zu Schkölen im Kreise Weißenfels und Simon zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Woldt zu Wieck im Kreise Schlawe, dem pensionirten Steueraufseher Werner zu Barby im Kreise Calbe und dem Amtsdiener Klapprott zu Osterode am Harz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Königlich preußischen Militär-Intendantur-Rath Fritze und den bisherigen Kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichskanzleramt, Franz, zu Ober-Rechnungsräthen und vortragenden Räthen bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den Legations-Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde von dem Posten Allerhöchstihres außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Königlich sächsischen, dem Herzoglich sachsen-altenburgischen und dem Herzoglich anhaltischen Hofe, sowie bei den Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie, zu anderweiter dienstlicher Bestimmung abberufen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Landrath Grafen von der Goltz und den bisherigen Regierungs-Rath von Nostitz zu Ober-Rechnungs-Räthen und vortragenden Räthen bei der Ober-Rechnungskammer; den Landrath Justus Adolph von Rosenberg-Gruszczynski zu Mülheim a. d. Ruhr zum Regierungs-Rath; und den Pfarrer Eduard Heinrich Leopold Stange in Eulo zum Superintendenten der Diöcese Forst, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ernannt.

Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Victor Holtz in Prüm ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Trier ernannt worden. — Das Mitglied der Königlichen Direction der Ostbahn, Regierungs- und Baurath Reitemeier zu Bromberg, ist unter Betrauung mit den Functionen des Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Königsberg i. Pr. dorthin versetzt worden.

**Berlin,** 21. Novbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11 Uhr den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths, Wirklichen Geh. Raths von Wilmowski entgegen. (Reichs-Anz.)

= **Berlin,** 21. Novbr. [Bundesrathssitzung. — Die Vorlage über die Verwaltung der Reichssteuern.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Vorlagen, betreffend die Kosten der Verwaltung der Reichssteuern, die Revision des Zolltarifs, die Abänderung der Bestimmungen § 44 des Eisenbahn-Betriebsreglements bezüglich des Ersatzes für den Verlust von Thieren, die Feststellung von Normen für die Regelung des Dienstes der nach Maßgabe des § 139b der Gewerbe-Ordnung anzustellenden Aufsichts-Beamten. Ferner Anträge Lübecks, betreffend die Revision der im Gebrauche der Zollbehörden befindlichen Maße und Gewichte, die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung bezüglich der Verhältnisse der Fabrik-Arbeiter im Lübeckischen Gebiete, gingen an die Ausschüsse. Ein Antrag, betreffend die Besetzung erledigter Stellen bei den Disciplinar-Kammern wurde erledigt. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über den Antrag, betreffend die revisionsfreie Wiedereinlassung der von der Pariser Ausstellung zurückkommenden Kunstgegenstände und über die Herstellung eines internationalen Seegesetzbuches. Den Schluß machte die Vorlegung von Eingaben. — Bei der erwähnten Vorlage über die Verwaltung der Reichssteuern handelt es sich um die seit längerer Zeit erstrebte Gleichmäßigkeit bei der Bestreitung für die Erhebungskosten und um eine gleichmäßigere Vertheilung dieser Kosten bezüglich der Einzelstaaten. Es waren sehr umfassende statistische Arbeiten erforderlich, um eine genaue Feststellung der vielfachen Unzuträglichkeiten zu ermöglichen, welche früher, wie man sich erinnern wird, auch im Reichstage bereits zur Sprache gekommen waren.

F. **Berlin,** 20. Novbr. [Die Einführung des neu gewählten Oberbürgermeisters von Berlin, Max von Forckenbeck,] über welche bereits ein telegraphischer Bericht vorliegt, hatte das gewöhnliche Aeußere des Stadtverordnetensaales wesentlich geändert. Schon lange vor 5 Uhr standen und saßen auf der Tribüne Kopf an Kopf bis hinunter auf die Aufgangstreppe zahlreiche Menschenmassen, so daß den Referenten der Presse es nur möglich war, durch gefahrvolle Voltigen auf ihre Plätze zu gelangen. Im Saale selbst brannten zu Ehren des Tages sämmtliche Kronen. Bald nach 5 Uhr erschien der Magistrat in corpore, an seiner Spitze Stadtrath Gilow, bald darauf der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann und die Mitglieder der Versammlung, welche sämmtlich in Amtstracht mit der goldenen Kette erschienen waren. Innerhalb des Sitzungssaales wohnte auch der alte 92jährige Ehrenbürger Dr. Marggraff der folgenden Ceremonie bei. Nachdem der Vorsteher Dr. Straßmann die Sitzung in aller Form eröffnet hatte, entsandte er die Herren Stadtverordneten Ebeling, Dr. Schulz I. Teichet, Dr. Neumann, Dr. Virchow, Vollgold, Dr. Stryck und Scheiding zum Empfang, und unter deren Geleit betraten der Herr Oberpräsident v. Jagow und Herr v. Forckenbeck den Sitzungssaal, während sich die Versammlung von den Sitzen erhob.

Der Oberpräsident v. Jagow vollzog den officiellen Act der Einführung mit folgender Ansprache:

„M. H.! Diese große Stadt hat vor wenigen Monaten ihren in einer mehrjährigen erfolgreichen Thätigkeit bewährten Leiter verloren und Sie sind rascher, als sie es erwarten durften, in die Lage gekommen, die Ausübung, eines der wichtigen Rechte der Stadtverordnung wahrzunehmen, nämlich dem Amte einen würdigen Nachfolger zu geben. Eingedenk Ihrer mit Ihrem verantwortungsreichen Amte übernommenen Pflichten haben Sie eine lange und eingehende Vorprüfung stattfinden lassen und diese Prüfung hat Sie fast einstimmig zu dem Beschlusse geführt, den Oberbürgermeister von Breslau, Herrn Dr. von Forckenbeck, zum Oberbürgermeister dieser Stadt zu wählen. Die Einstimmigkeit, mit der diese Wahl erfolgt ist, giebt den Beweis von der Unbefangenheit und Reiflichkeit Ihrer Prüfung, sondern auch einen Beweis von den hervorragenden Eigenschaften des Gewählten, und hier ist ein Zeichen für eine gedeihliche Zukunft dieser Gemeinde. Nachdem nun der Herr Oberbürgermeister von Forckenbeck die Annahme der Wahl erklärt hatte, haben Se. Majestät der Kaiser geruht, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen unter Wiederbeilegung des Titels eines Oberbürgermeisters. In Folge der Bestimmungen der Städteordnung stehe ich heute vor Ihnen, um die Einführung des Herrn Oberbürgermeisters zu vollziehen. (Zu Herrn von Forckenbeck): Indem ich Ihnen die Cabinetsordre Sr. Majestät, welche die Bestätigung Ihrer Wahl ausspricht, überreiche, bitte ich Sie, mir durch Handschlag zu versichern, daß Sie sich durch Ihren früher geleisteten Eid auch für dieses neue Amt gebunden und verpflichtet haben.

Oberbürgermeister v. Forckenbeck: Ich versichere hiermit, daß ich mich durch meinen früheren Amtseid auch für die Pflichten, die ich jetzt übernehme, verpflichtet und gebunden halte.

Oberpräsident v. Jagow (fortfahrend): Nachdem Sie diese Erklärung vor dieser Versammlung abgegeben haben, setze ich Sie, Herr Oberbürgermeister. in Ihr neues Amt ein, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Last desselben stets eine leichte und Ihre Arbeit auf allen Gebieten stets eine gesegnete sein möge.

Oberbürgermeister v. Forckenbeck: Ich bitte Ew. Excellenz, meinen herzlichen Dank für die wohlwollenden Worte entgegenzunehmen, mit denen Sie mich in mein neues Amt eingeführt haben. (Zur Versammlung): Meine Herren! Ich übernehme also das mir durch die Allerhöchst bestätigte Wahl dieser geehrten Versammlung übertragene Amt des ersten Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt Berlin, der ersten und wichtigsten Gemeinde des Staates und Reiches. Natürlich fühle ich mich in diesem Augenblicke voll und ganz durchdrungen von der Schwere und der gewichtigen Verantwortlichkeit der Pflichten, die ich übernehme und deren Erfüllung ich soeben durch Handschlag gelobt habe. Aber ich thue es, getragen von festem Vertrauen und sicheren Hoffnungen. M. H.! Aus der mehrjährigen Leitung eines nicht so umfangreichen, aber in seinen Aufgaben der hiesigen Gemeinde nicht nachstehenden Gemeindewesens kenne ich ja die Sorgen und Lasten, die auf diesem Amte ruhen und es beschweren. Weiß ich ja doch, daß die Schwierigkeit der gerade jetzt die großen Gemeinden bedrängenden Zeit diese Sorgen vermehren. Aber, wie ich erst vor wenigen Tagen der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau gesagt habe, so muß ich auch hier erklären, daß mich inmitten dieser Sorgen ein festes Vertrauen mit Hoffnung und Kraft erfüllt; das ist das feste Vertrauen in die bewährte Kraft unser Selbstverwaltung.

M. H.! Am 19. November 1808, also heute vor 70 Jahren und zwei Tagen, in einer Zeit, da der Staat darniederlag, als die Kräfte des Landes noch von dem Feinde im Lande gefesselt waren, in einer Lage also, an welche die Sorgen der jetzigen Zeit noch lange nicht heranreichen, da gab das großartige Vertrauen auf die Kraft des selbstschaffenden Bürgers unserem Lande die Städteordnung und damit die Selbstverwaltung. M. H.! Vergleichen Sie, was in diesen 70 Jahren, immer folgend der Entwickelung des Gesammtstaates, aus Berlin, aus der ureigenen Kraft der Bürgerschaft geworden ist, eine Entwickelung ohne Gleichen, zwar nicht ausschließlich, aber wesentlich getragen durch die Macht der Selbstverwaltung, so werden Sie es erklärlich finden, daß ich gerade in diesem Rückblicke Vertrauen, Hoffnung und Kraft suche und finde. Die Verfassung unserer Selbstverwaltung hat sich — mögen auch im Laufe der Jahre Einzelheiten sich der Verbesserung bedürftig gezeigt haben — glänzend bewährt; eine gewissenhafte Beobachtung der verfassungsmäßigen Rechte jeder der beiden städtischen Behörden, eine durch die Natur gebotene Rücksichtnahme da, wo die Grenzen dieser Rechte noch nicht ganz klar erkennbar sind, vor Allem ein stetes Vorgehen im Interesse der Sache und für das Wohl der Gesammt-Gemeinde, das wird nur die Eintracht der beiden städtischen Körperschaften stets finden und überall da zur vollen Geltung gelangen lassen, wo sie die Grundlage einer segensreichen Verwaltung ist. Ich bitte in dieser Beziehung um die kräftigste Unterstützung der verehrten Versammlung und des Magistrats, ganz besonders aber auch der gesammten Bürgerschaft und derjenigen Bürger, die Aemter der Selbstverwaltung bekleiden. In sicherem Vertrauen auf diese Unterstützung trete ich in mein neues Amt ein. (Lebhafter Beifall.)

Stadtverordneter-Vorsteher Dr. Straßmann: Hochgeehrter Herr Oberbürgermeister! Niemals bei einer städtischen Angelegenheit habe ich so freudigen Herzens das Wort ergriffen, wie jetzt in diesem Augenblicke. Ich weiß, daß Ihre Wahl, die von der Stadtverordneten-Versammlung mit einer, an Einstimmigkeit grenzenden Majorität beschlossen worden ist, in allen Kreisen der Bürgerschaft sich des ungetheiltesten Beifalls erfreut und daß auch nicht der leiseste Schatten eines Zweifels, nicht der schwächste Schein einer Besorgniß die ruhige Zuversicht trübt, mit der die Bevölkerung von Berlin der Amtsführung des neuen Oberbürgermeisters entgegensieht. Aus Ihrer, an ehrenvoller Arbeit so reichen Vergangenheit, die nicht nur mit der politischen Geschichte unseres Vaterlandes auf das Rühmlichste verknüpft ist, sondern auch auf dem Gebiet der Verwaltung. in der Leitung großer städtischer Gemeinwesen die größten Erfolge aufweist, schöpfen wir die Gewißheit, daß Sie dieses neue Amt, wie groß auch seine Anforderungen sein mögen, mit überlegener Kraft beherrschen werden. In dankbarer Anerkennung erinnern wir nur des Verdienstes, welches Ihr Herr Amtsvorgänger um die Stadt Berlin sich erworben hat. Auch dieser wurde aus der zweitgrößten Stadt des Landes an die Spitze der hiesigen Verwaltung berufen und dieser Umstand ist nicht ohne Bedeutung in Anbetracht der besonderen wirthschaftlichen Constitutionen, welche die großen Städte mit einander gemein haben. Sie sind nicht nur durch den Umfang der einzelnen Verwaltungen von den kleinen Städten verschieden, sondern auch mit wesentlich anderen eigenartigen Aufgaben belastet, welche den kleinen Städten fehlen. Die Signatur des Zustandes, in dem sich gegenwärtig die großen Städte befinden, ist die fortdauernde Steigerung der Ausgaben, insbesondere für die Bedürfnisse des Verkehrs, der öffentlichen Gesundheitspflege und der vom Staate übernommenen Geschäftszweige und andererseits die Beschränkung der Einnahmequellen in Folge des Fortfalls verschiedener Abgaben und indirecter Bezüge. Dieser Zustand ist zur Zeit noch verschärft durch die tiefe Erschlaffung, in welcher Handel und Gewerbe darniederliegt. Trotzdem aber, hochv. Herr Oberbürgermeister, obgleich die finanzielle Lage sich ungünstiger gestaltet hat, so dürfen wir doch getrost der Zukunft entgegensehen. Bedeutende und kostspielige Anlagen, die seit langer Zeit als nothwendig anerkannt und vorbereitet waren, sind unter der einsichtsvollen Führung Ihres Herrn Amtsvorgängers ins Werk gesetzt und zum größten Theile der Vollendung nahe gebracht worden. Es wird also fürs Erste mehr darauf ankommen, die gegebene Entwickelung festzuhalten als neue Wege zu beschreiten, das Vorhandene auszunutzen und für die Bürgerschaft zu verwerthen.

Was aber für uns und unsere Selbstverwaltung vorzugsweise ins Gewicht fällt, ist, daß wir in der That auf eine Bürgschaft uns stützen können, der von Alters her ein lebendiges Pflichtgefühl für die Gemeinde innewohnt und wir hier in Berlin eine Bürgschaft haben, die ihre Ehre und ihren Stolz darin findet, mit uneigennütziger, treuer Hingabe den Interessen der Gemeinde sich dienstbar zu erweisen. So lange diese Grundlage unserer Selbstverwaltung unerschüttert ist, so lange wird auch unsere Selbstverwaltung vor nachtheiligen Erschütterungen bewahrt bleiben. Unter Ihrer Führung, hochgeehrter Herr Oberbürgermeister, gehen wir getrost der Zukunft entgegen. Wir wissen, daß in dem Magistrats-Collegium erfahrene Männer Ihnen zur Seite stehen, von denen viele eine lange, verdienstvolle Laufbahn in unserer städtischen Verwaltung mit Ehren zurückgelegt haben, wir wissen insbesonder die großen hervorragenden Dienste zu schätzen, welche dieser hochverehrte Herr Bürgermeister Duncker in einer mehr als 30jährigen Thätigkeit der hiesigen Gemeinde geleistet hat. Von solchen Männern unterstützt, getragen von dem rückhaltlosen und unbedingtesten Vertrauen der Stadt, begleitet von dem Gedeihen der Hauptstadt, werden Sie auch hier in Berlin Ihr Amt mit erfolgsamer Wirksamkeit erfüllen zum Segen dieser Stadt, deren Wohlfahrt unser gemeinsames Ziel ist. (Lebhafter Beifall.)

Darnach war der feierliche Actus beendet. Es trat eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher Zeit Oberbürgermeister Dr. v. Forckenbeck sich noch auf das Lebhafteste mit verschiedenen Magistrats-Mitgliedern und Stadtverordneten unterhielt und sich alsdann empfahl. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, im Namen der Berliner Bürgerschaft eine Glückwunschadresse an den König von Italien, anläßlich der glücklichen Errettung dieses Monarchen aus Mörderhand, zu richten.

[Tagesordnung für die Freitag-Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung der deutschen Civilprozeßordnung. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebergangsbestimmungen zur deutschen Civilprozeßordnung und deutschen Strafprozeßordnung. — Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Concursordnung. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] „Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870. Berlin 1870. Adolf Cohn. Verlag und Antiquariat". — Nr. 73 des im Druck und in der Expedition von Alois Pfyl in Einsiedeln erscheinenden Blattes „Schweizerischer Erzähler", welche als selbstständige Druckschrift verbreitet worden ist. — Der Gesangverein „Eintracht in Hainhausen". — Der „Arbeiter-Unterstützungs-Verein in Dietesheim".

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Schering, ist am 20 d. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

**Wiesbaden,** 21. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser] besuchte gestern das Theater; heute findet zur Feier des Geburtstages Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin ein Galadiner statt.

**Darmstadt,** 21. Novbr. [Kammern.] Der Großherzog hat den Grafen von Schlitz, genannt von Görtz zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt. Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde Obergerichtsrath Görz zum Vicepräsidenten Königer und zu Secretären Heinzerling und Conradi gewählt.

**Darmstadt,** 21. Novbr. [Bulletin.] Nach dem heute ausgegebenen Bulletin ist das Befinden des Großherzogs ein recht befriedigendes und schreitet die Heilung der schweren örtlichen Erkrankung so rasch wie möglich fort. Die Heiserkeit des Erbgroßherzogs hat sich wieder vermindert und das Fieber nicht wiederholt. Das Allgemeinbefinden ist ein befriedigendes. Bei der Prinzessin Irene zeigten sich noch einige diphteritische Häute, das Allgemeinbefinden ist besser.

**München,** 19. Novbr. [Hirtenbrief des Erzbischofs von Bamberg.] Der „Nat.-Ztg." schreibt man von hier: Der immer wiederkehrenden Behauptung, es sei der Erzbischof von Bamberg nach Rom berufen worden, oder er sei in einer ihm übertragenen Mission dorthin gereist, wird in einem Hirtenbriefe widersprochen, welchen der Erzbischof aus Anlaß seiner Rückkehr von Rom dieser Tage erlassen hat. Er sagt in demselben, daß er mit dem Besuche Roms einen „längst gehegten Entschluß" ausführte, „um hierdurch nicht blos einer canonischen Pflicht, sondern dem tiefsten Drange seiner Seele zu gehorchen." — Den Papst schildert der Erzbischof mit folgenden Worten:

„Aus ihm spricht ein starker, erhabener und vom Himmel erleuchteter Geist, ausgerüstet mit gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, mit tiefer Religiosität, echter Frömmigkeit und glänzender Sittenreinheit, geziert mit allen apostolischen Tugenden, die eine Frucht der göttlichen Gnade und persönlicher Thatkraft sind. Seine Heiligkeit betrachtet und beurtheilt deshalb alle Ereignisse der Gesellschaft vom höchsten Stand- und Gesichts-

punkte aus, um für Christus zu retten, was zu retten ist, ohne auch nur ein einziges Prinzip zu opfern, welches aus dem Wesen, aus der Bestimmung und der Verfassung unserer heiligen Kirche sich ergiebt. Der klare und scharfe Blick dieses hochbegabten Nachfolgers Petri reicht weiter, als der Verstand Mancher, die das große Wort des Tages führen und sich anmaßen, ohne Berufung von oben die Hierarchie innerhalb ihres eigenen Gebietes zu belehren."

An Deutlichkeit läßt dieser Satz wohl nichts zu wünschen übrig, und wohin derselbe zunächst gerichtet ist, können die Herren der Centrumsfraction wohl auch leicht errathen.

## Frankreich.

**Paris**, 17. Nov. [Der Bund zwischen Bonapartismus und Legitimismus.] Man schreibt der „N. Z." von hier: Die bemerkenswerthe Schlußepisode der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer spielte sich nach dem stenographischen Berichte folgendermaßen ab: Der Bonapartist Robert Mitchell erklärte: Im Namen einer gewissen Anzahl meiner Freunde und in meinem eigenen Namen muß ich Verwahrung gegen die Anschuldigungen einlegen, welche der Vorredner (Graf Mun) gegen das allgemeine Stimmrecht, die Principien der Revolution und die Volkssouveränität erhoben hat. (Unruhe rechts.) Das allgemeine Stimmrecht ist für uns Alle eine Schutzwehr, auch gegen die demogogischen Leidenschaften; es ist der oberste Richter, dessen Wahrspruch wir auch dann, wenn ihm Aufreizungen vorangegangen sind, respectiren müssen. Sie stellen diesem Volksrecht das göttliche Recht gegenüber; aber da Sie die Allmacht der Vorsehung anerkennen und glauben, daß nichts auf Erden gegen ihren Willen geschieht, so müssen Sie auch zugegen, daß das einzige göttliche Recht das Volksrecht ist. (Zustimmung links, neue Unruhe rechts.) Wenn Sie die Revolution angreifen, ohne zwischen ihren Ausschreitungen und Errungenschaften zu unterscheiden, so greifen Sie nicht nur die Linke, sondern auch meine Partei an. Die Republikaner und wir verfolgen gewiß sehr verschiedene Ziele, aber unser Ursprung ist derselbe, und diesen Ursprung werde ich stets zu vertheidigen wissen. Sie haben mit Recht die Linke beschuldigt, daß sie das allgemeine Stimmrecht in Mißcredit bringe, dann dürfen Sie es aber nicht selbst verleugnen. Sie werden in Pontivy, um die Stimmen unserer Freunde bitten, denen Sie hier zu nahe getreten sind; Sie werden sich um ein Mandat bei dem allgemeinen Stimmrecht bewerben, welches Sie hier verleugnen (Lebhafter Beifall links; wachsende Unruhe rechts). Hieran knüpft sich nun folgender Zwischenfall:

La Provost de Launay (Bonapartist) rief: Herr Mitchell, Sie haben keinen Auftrag, also zu sprechen. Robet Mitchell: Nicht von Ihnen, aber von der großen Mehrheit meiner Freunde. Lenglé: Ja wohl! Herzog Larochefoucauld Bisaccia: Dann gehen Sie lieber gleich zur Linken über! Robert Mitchell: Gewiß Herr von Larochefoucauld, so oft Sie und Ihre Freunde das allgemeine Stimmrecht angreifen werden, werde ich zur Linken übergehen, um es zu vertheidigen. Herr van Baudry-d'Aston: Sagen Sie uns bestimmt, ob Sie im Namen Ihrer Freunde sprechen. Robert Mitchell: Ich spreche im Namen der großen Mehrheit meiner Freunde. Lenglé: Ja wohl, ich kann es bestätigen. Robert Mitchell: Meine Freunde und ich werden für die Bestätigung der Wahl des Grafen Mun stimmen, weil wir hier nicht über seine Meinungen zu Gericht sitzen, sondern nur über die Thatsache seiner Wahl, wir werden dafür stimmen gerade aus Achtung vor dem allgemeinen Stimmrecht. Graf Mun: Ich kann dem Vorredner für seine Auslassungen nur danken. Den Unterschied zwischen den Regierungen, welche, wie sie auch sonst heißen mögen, aus der Revolution hervorgegangen sind, und derjenigen, welche sich im Gegentheil auf die Contre-Revolution stützte, erkenne ich bereitwillig an. Nach meiner Ansicht liegt eben das Volksrecht nicht in dem Regime, welchem seine Partei anhängt, sondern in den hundertjährigen Ueberlieferungen Frankreichs. Indeß bin ich davon überzeugt, daß ich in Pontivy keine besondere Schritte bei den Freunden des Herrn Robert Mitchell zu thun brauchen werde, damit sie auch im nächsten Wahlgange für mich stimmen. (Sehr gut! rechts.)

Der Zwischenfall ist nicht ganz bedeutungslos, insofern er am Vorabend der Senatorenwahlen aufs Neue erkennen läßt, wie unnatürlich und gezwungen der momentane Bund zwischen Bonapartismus und Legitimismus ist. — Die ultramontanen Blätter „Univers", „Union" und „Défense" eröffnen eine Subscription für die Kosten des neuen Wahlganges, welchen Graf Mun in Pontivy zu unternehmen beabsichtigt.

## Großbritannien.

**London**, 19. Nov. [Die internationalen Gerichtshöfe in Egypten.] Der Pariser „Times"-Correspondent meldet unterm 17. November: Die durch Vertrag mit den Großmächten in Egypten vor drei Jahren eingerichteten internationalen Gerichtshöfe haben in diesem Augenblick eine ernstliche Unterbrechung erfahren, und ihr ganzes Bestehen scheint gefährdet zu sein. Die Rechtsprechung in bürgerlichen und Handelssachen wurde, wie in Frankreich, bei jedem Gerichtshofe durch besondere Abtheilungen geübt; in Handelssachen hatten zwei nichtjuristische Beisitzer, deren einen die europäische Colonie wählte, den andern aber die Landesbehörde ernannt hat, Sitz und Stimme gleich den Richtern. Sämmtliche europäische Beisitzer, mit Ausnahme eines Einzigen, haben nun jüngst abgedankt. Ohne sie kann die Handelskammer nicht gesetzlich Gericht halten, mithin ist in allen Handelsstreitigkeiten, die natürlich in einem Gemeindewesen wie das von Alexandria den größten Theil aller Geschäfte bilden, die Rechtsprechung vollständig lahmgelegt. Der von den Beisitzern für ihren Rücktritt beigebrachte Grund ist folgender: Im Juli d. J. wurde der Appellhof von der egyptischen Regierung ersucht, die Mittel anzugeben, wie das neue Gerichtsverfahren am zweckmäßigsten erweitert und auf alle zwischen Eingeborenen und Eingeborenen vorkommenden Rechtshändel, sowie auf alle Prozesse zwischen Personen verschiedener Nationalität ausgedehnt werden könne; da stellte sich im Gerichtshofe über die besten Mittel dazu eine Meinungsverschiedenheit heraus: vier Pläne wurden entworfen und der Regierung zur Erwägung vorgelegt. Der Präsident des Gerichtshofes fügte dieser von ihm beförderten vierfachen Vorlage noch eine von ihm persönlich ausgegangene Denkschrift hinzu, in welcher er unter Anderem die Frage erörtert, ob es sich empfehle, das System der Zuchtpolizeigerichtsbeisitzer beizubehalten, welche als Geschworene in der Verhandlung der wenigen Fälle, wo die Gerichtshöfe Criminal-Gerichtsbarkeit haben, mit zu Gericht sitzen. Er hatte darüber wörtlich geäußert: „Die Zusammensetzung dieser Kammer setzt unsere Institution der Willkür einer Mehrheit von Personen aus, welche die zur Sicherung ihrer Unparteilichkeit erforderlichen Bedingungen nicht in sich vereinigen können. Die Leute, die sich hier in Egypten niedergelassen haben und von denen diese Beisitzer gewählt worden sind, lassen in manchen Beziehungen viel zu wünschen übrig. Diejenigen. welche in diesem Gerichtshofe wirklich verurtheilen oder freisprechen würden, wären Kaufleute, Handelsleute oder Arbeitsleute, die meistentheils ein zweifelhaftes Vorleben haben und jedenfalls werden zugeben müssen, daß sie von der schlechten Seite der öffentlichen Meinung bestimmt werden." Diese allerdings nur für den Minister bestimmt gewesenen Worte sind auf irgend eine Weise in die Localblätter gelangt, und die Bürgerschaft von Alexandria war höchlich erzürnt über das, was sie für einen der ganzen Colonie zugefügten Schimpf nahm. Oeffentliche Versammlungen wurden gehalten, Artikel geschrieben, Schmähbriefe in Umlauf gesetzt und bei den verschiedenen Consuln Klagen eingereicht. Ein Brief des Präsidenten an einen Freund, worin gesagt war, er bedaure die Beleidigung und habe dieselbe nicht beabsichtigt, goß nur Oel ins Feuer, und da bei der Erörterung die Worte nicht zuzückgenommen wurden, dankten die meisten Beisitzer vuf einmal ab. Nur die englischen thaten nicht mit; sie beschlossen, bis zum Ende der Gerichts-Ferien zu warten, wo die Appellrichter zurückgekehrt sein würden. Kurz nach diesem Vorfall schrieb der Präsident, der durch die Mehrheit seiner Collegen wiedergewählt war, einen anderen Brief, dieses Mal als Antwort an einen griechischen Beisitzer, der ihn um eine Erklärung seiner übelberufenen Worte ersucht und bemerkt hatte, die Feder habe wohl seine Gedanken nicht richtig wiedergegeben. Wenn auch des Präsidenteu zweiter Brief für die Ehre der europäischen Colonie im Allgemeinen und der Beisitzer insbesondere Zeugniß ablegte, fand er keine bessere Aufnahme als der erste, da er die ursprünglich gethanen Aeußerungen nicht zurücknahm und die Behauptung wiederholte, daß eine wie in Egypten wechselnde Bevölkerung unbekannte und deshalb in ihrem Vorleben zweifelhafte Personen in sich schließen müsse. Die englischen Beisitzer fosgten nunmehr dem Beispiel ihrer Collegen und verweigerten thre Mitwirkung in der Haudelsgerichtsbarkeit, so lange als die übelberufenen Worte, die nach ihrem Dafürhalten der ganze Gerichtshof durch die Wiederwahl des Präsidenten mit bescheinigt habe, nicht ausdrücklich zurückgenommen worden wären. So steht die Sache jetzt.

---

# Provinzial-Zeitung.

⁑ **Breslau**, 22. Nov. [Victoria-Theater.] Nachdem Herr François de Blanche uns verlassen, führt die Direction in der Skater-Gesellschaft Mr. Frensch, Haries und Mll. Rosa eine neue Specialität vor, welche mit Eleganz und Sicherheit die schwierigsten Evolutionen im Figurenlauf auf der mit Schnee (?) bedeckten Bühne ausführen. Nach diesem producirt sich Mr. Haries als Anfänger in der Kunst und hat das Malheur, recht oft zu fallen. Die beiden Indier (ob echte? wissen wir nicht) überraschen durch ihre Fertigkeit im Balanciren und sicherer Production auf einem ungespannten Telegraphendraht. Als das Beste sind die Productionen der Luftgymnastiker, der Herren Victor und Niblo, zu erwähnen. Ueber diese Künstler sagt die „Post" unterm 24. Januar cr. bei Anwesenheit des Kaisers im Circus Salomonski: „Besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregten die großartigen Leistungen der Luftgymnastiker, Herren Victor und Niblo." Die Künstler treten am Sonnabend, den 23. d., zum ersten Male hier auf.

* [Personalien.] Bestätigt: 1) die Wiederwahl des Weißgerbermeisters Rincke zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Striegau; 2) die Wiederwahl der Stadträthe Kestermann, Schröter und Sölter, sowie die Neuwahl des Apothekers Bando zu unbesoldeten Stadträthen der Stadt Schweidnitz; 3) die Wiederwahl des Particulier Kegel und des Freiherrn von Seherr-Thoß zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Oels.

Uebertragen: dem Kreis-Schul-Inspector Pfennig zu Münsterberg die Localinspection über die katholische Schule zu Eichau. — Bestätigt: die Vocation für den Lehrer Ertner an einer städtischen katholischen Elementarschule zu Breslau. — Widerruflich bestätigt die Vocationen: 1) für den bisherigen Adjuvanten Strangfeld zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Volpersdorf, Kreis Neurode; 2) für den bisherigen Adjuvanten Hansel zum katholischen Lehrer in Dyhernfurth, Kreis Wohlau.

Angestellt: Sergeant Louis Sfmon vom 1. October c. ab als Schutzmann. Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Schutzmann Nerlich am 1. November c. Ausgeschieden in Folge gerichtlicher Bestrafung: Schutzmann Schmidt am 1. October cr.

[Landesherrlich genehmigt:] die Annahme der letztwilligen Zuwendung, welche die zu Glatz verstorbene verwittwete Gasthofbesitzer Sellgitt dem Vereine zur Erziehung verwahrloster Knaben evangelischer Confession in Glatz mit 3000 Mark gemacht hat.

---

□ **Sprottau**, 20. Nov. [Convent.] Unter dem Vorsitze des Superintendenten Herrn Pastor prim. Winter fand gestern von Vormittags 10 Uhr bis 2½ Uhr Nachmittags der Convent der Geistlichen der Diöcese Sprottau statt. Die Proposition des Consistorii: „Darlegung der im neuen Testamente gegebenen Prinzipien für die ethische Gestaltung der socialen Verhältnisse des christlichen Gemeinschaftslebens" war von Herrn Pastor Meißner bearbeitet. Als Correferent fungirte Herr Pastor Effenberger von hier. An der Berathung betheiligte sich sehr lebhaft der General-Superintendent Dr. Erdmann, welcher den Tag vorher in der Realschule der Ertheilung des Religionsunterrichtes beigewohnt hatte. Sowohl gegen die Schüler als auch gegen die Lehrer, in einer besonders anberaumten Conferenz sprach Herr Dr. Erdmann seine vollste Zufriedenheit über die gehörten Leistungen aus. Wie wir aus authentischer Quelle vernehmen, wird Herr Dr. Erdmann im Laufe des nächsten Jahres den hiesigen Superintendentur-Bezirk einer eingehenden Revision unterziehen und in den demselben unterstellten Schulen den Religionsunterricht examiniren.

---

W. **Goldberg**, 20. Novbr. [Kinder-Bewahranstalt. — Vortrag. — Turnverein.] Einem dringenden Bedürfniß soll durch einen neugegründeten Verein abgeholfen werden. Unsere Stadt mit der nächsten Umgebung enthält eine sehr große Anzahl armer Familien, in denen Vater und Mutter sich wenig um ihre Kinder kümmern können; ein Uebelstand, der besonders die kleinen, noch nicht schulpflichtiaen Kinder schwer trifft, da diese, kaum der Wartung ihrer einige Jahre älteren Geschwister anvertraut, in ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung arg gefährdet sind. Diesem Nothstande zu wehren, hat sich ein Verein zur Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt constituirt, dessen provisorischen Vorstand die Herren Bürgermeister Kamcke, Pastor Spangenberg und Dr. Basler bilden. Es ist um recht zahlreichen Beitritt gebeten und der geringste Mitgliedsbeitrag auf 25 Pf. monatlich festgesetzt worden. Eine Reihe öffentlicher Vorträge in diesem Winter soll zur Vermehrung der Mittel dienen. Mehrere Herren sind bereits für Vorträge gewonnen worden. Gestern Abend hielt den ersten Herr Pastor Schütze im evangelischen Vereinshause in Liegnitz. Derselbe hatte sich das Thema gewäht: „Die Mission der Zeit und die Zeit der Mission." — Der Turn- und Rettungsverein hielt am 16. d. einen Gesellschaftsabend, an welchem neben der einactigen Posse „Nimrod" ein musikalischer Scherz: „Eine heitere Schlittenpartie" von Chwatal zur Darstellung gelangte.

---

⊙ **Bolkenhain**, 20. Novbr. [Einbruch. — Verunglückung. — Jubelhochzeit.] Bei dem hiesigen Rentier, ehemaligen Gerbereibesitzer Hoffmann wurde in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. ein gewaltsamer Einbruch verübt. Die Diebe stiegen auf einer Leiter durch ein Fenster im 1. Stock ein und entwendeten aus einem verschlossenen Wandschränkchen die Summe von 1896 Mark. Der Bestohlene, ein hochbetagter Greis, schlief mit seiner Ehefrau im Nebenzimmer und hat letztere wohl ein verdächtiges Geräusch gehört, ohne demselben jedoch weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Polizeilicherseits werden alle Anstrengungen gemacht behufs Ermittelung der Diebe, die jedenfalls mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut gewesen sind. — Der Gutsbesitzer Schinner in Ober-Baumgarten war am 16. d. M. damit beschäftigt, seine Dreschmaschine zu reinigen, gerieth aber beim Weiterbewegen der Räder mit der linken Hand in dieselben und verletzte sich dabei nicht unerheblich 3 Finger der genannten Hand. — Am 19. d. M. begingen die Stellenbesitzer Seidel'schen Ehelente in Folgenau hiesigen Kreises in seltener körperlicher Rüstigkeit das goldene Jubelfest ihrer Ehe.

---

s. **Waldenburg**, 20. Novbr. [Amtsantritt. — Polizeiliches Verbot.] Der Hauptmann a. D. v. Raumer, welcher seitens der Regierung zur Wahrnehmung polizeilicher Functionen im mittelschlesischen Industriebezirk angestellt worden, hat vor einigen Tagen hier Wohnsitz genommen und sein Amt angetreten. — Früher herrschte hier die Sitte, daß Schulkinder während der Weihnachtszeit in der Stadt umherzogen und in den Wohnungen sogenannte Weihnachtsspiele, wie z. B. „die Waisen aus dem Morgenlande", aufführten. Auch in diesem Jahre sind der Polizeiverwaltung Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zu diesen Aufführungen zugegangen. Die genannte Behörde hat jedoch diese Anträge, als mit den gesetzlichen Bestimmungen unverträglich, zurückgewiesen, was seitens der Einwohnerschaft nur gebilligt werden kann.

---

A. **Leobschütz**, 21. Nov. [Verschiedenes.] Die durch den Tod des Kreisphysikus Dr. Knop erledigte städtische Armenarztstelle ist dem praktischen Arzt Dr. Göhr übertragen worden. Die städtische Armenpraxis besorgen sonach der Genannte und der praktische Arzt Dr. Alscher. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde die Verstärkung der Sanitäts-Commission beschlossen und demzufolge die Stadtverordneten Jos. Hampel und W. Schmidt in dieselbe gewählt. Der Antrag des Magistrats, dem städtischen Gärtner zur Errichtung eines Treibhanses in dem Garten am städtischen Bauhofe altes Baumaterial unter der Bedingung zu überlassen, daß der Gärtner später das Treibhaus der Commune gegen eine angemessene Entschädigung überlasse, wurde abgelehnt. Die Versammlung fand es mit der Aufgabe der Versammlung nicht vereinbar, auf die Offerte des Gärtners einzugehen. Eben so lehnte die Versammlung den Antrag des Magistrats auf Genehmigung von Ausleihungen städtischer Fonds an auswärtige Darlehnssucher ab und veranlaßte den Magistrat, disponible Fonds an hiesige genügende Sicherheit bietende Bürger, welche sich an denselben um Gewährung von Darlehnen gewendet, zu vergeben. Zu diesem Zweck verlangt die Versammlung die Vorlegung aller an den Magistrat eingereichten Darlehnsgesuche zur Beschlußfassung. So werde der Schein, daß fremde Darlehnssucher von der Commune mehr begünstigt würden, als einheimische, beseitigt werden. — Um den zur Errichtung eines Siegesdenkmal in hiesiger Stadt aufgesammelten Fonds zu vergrößern und das patriotische Unternehmen endlich zum Abschluß zu bringen, soll in nächster Zeit eine theatralische Dilettanten-Vorstellung gegeben und der dadurch erzielte Ertrag jenem Fonds überwiesen werden. Das Comite, das sich zu diesem Zweck vor Kurzem gebildet, hat sich mit einem Gesuche an die Stadtbehörden wegen unentgeltlicher Ueberlassung des Rathhaussaales für die Theatervorstellung gewandt, dessen Deferirung angesichts des patriotischen Zweckes wohl nichts in den Weg zu legen sein möchte. — Es wird vielfach Klage darüber geführt, daß die an dem hiesigen Bahnhofe vorüberführende Straße, deren Unterhaltung der Stadtcommune obliegt, sich in einem Zustande befinde, der die Passage auf derselben sowohl für Fuhrwerke, als auch und noch mehr für Fußgänger nur schwer ermöglichen läßt. Wenn schon die auf dieser Straße aufgeschütteten Steinhaufen bei der mangelhaften Erleuchtung der Straße die Passage außerordentlich beschwerlich machen, so ist es zu jetziger Jahreszeit eine Unmöglichkeit, auf der erwähnten Straße in der Nähe des Bahnhofgebäudes und der gegenüberliegenden Besitzungen zu Fuß sich fortzubewegen, ohne bis über die Knöchel im Kothe zu versinken. Es wird denn doch nichts übrig bleiben, den in Vereinen und Versammlungen und an öffentlichen Orten vielfach ausgesprochenen Wünschen auf Beseitigung des beregten Uebelstandes baldmöglichst Rechnung zu tragen! — Am Sonnabend hielt der hiesige Männer-Gesangverein sein 28. Stiftungsfest mit Concert und Tanz ab.

---

§ 11. **Zabrze**, 20. Novbr. [Liedertafel. — Gaunerin.] Sonnabend, den 16. huj., feierte die hiesige Liedertafel im Saale von Schüller's Hotel ihr erstes Winter-Vergnügen, das sich einer recht regen Betheiligung zu erfreuen hatte. — Einer geriebenen Gaunerin gelang am 18. d. ein gewiß mit raffinirter Schlauheit ausgeführter Betrug. In Kleidung und Benehmen eines Dienstmädchens drängte sie sich unter die vor der Töchterschule versammelten Kinder und forderte das etwa sechsjährige Töchterchen eines Kaufmanns auf, ihr zum Schuhmacher E. zu folgen, da die Mama sie beauftragt habe, von dort Schuhe zu holen. Das Kind, meinend, ein neues Dienstmädchen zu sehen, folgte ihr willig zum Schuhmacher, woselbst die Gaunerin, durch das Kind legitimirt, 5 Paar Schuhe zur Auswahl für Fr. R. aussuchte, das Kind zur Schule zurückgeleitete und dann verschwand. Da weder Schuhe noch Geld ankamen, hielt der Schuhmacher Nachfrage bei dem Kaufmann und erfuhr hier, daß er geprellt.

---

# Vorträge und Vereine.

### Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section vom 1. November 1878.

Herr Prof. Dr. Sommerbrodt hielt einen Vortrag über Allorhythmie des Herzens. Für die erst in ueuerer Zett vereinzelt und auch von ihm bei Kranken beobachteten eigenthümlichen Abweichungen von der normalen Herzbewegung, die aber nicht arhythmisch sind, hat der Vortragende die Bezeichnung Allorhythmie eingeführt. In einer vorjährigen Arbeit wies er zuerst nach, daß Allorhythmie (p. bigeminus, alternaus etc.) und Arhythmie nur graduell verschieden seien, daß sich letztere zu jener etwa verhalte wie ein Geräusch zum Ton und daß die Deutungsweisen, welche Traube und später Marey für das, was der Vortragende Allorhythmi nennt, annahmen, sich nicht halten lasse. Der Vortragende hatte eine neue Ansicht über die Bedingungen des Zustandekommens aufgestellt. Nach seinen Untersuchungen ist Allorhythmie und Arhythmie immer durch abnorme Innervation hervorgerufen, welche ihrerseits entweder bedingt ist durch Circulationsstörungen in der Herzsubstanz, oder durch Reize vom Centralorgan oder von peripheren Nerven ausgehend. — Gegenüber den jüngst publicirten Ansichten von Riegel und Knoll, welche das Auftreten von Allorhythmie lediglich von einem Mißverhältniß zwischen der vom Herzen geforderten Arbeit und seiner Leistungsfähigkeit herleiten, bringt der Vortragende durch Demonstration und Analyse neuer von ihm gemachter sphygmographischen und klinischen Beobachtungen weitere Beweise für die Richtigkeit seiner früher aufgestellten Hypothesen bei und legt zugleich das Unzureichende und Unzutreffende der Erklärungsversuche von Riegel und Knoll dar.

Herr Privatdocent Dr. Grützner sprach über die physikalischen Ursachen der Diplophonie, d. i. der Fähigkeit mancher Personen zu gleicher Zeit zwei Stimmtöne zu erzeugen. Türck untersuchte zuerst vermittelst des Kehlkopfspiegels derartige mit Doppelstimme begabte Personen und fand, daß bei den meisten sich als Ursache eine Geschwulst (Polyp) herausstellte, die an einem Stimmbande festsaß und ziemlich tief in die Stimmritze hinabreichte. Bei mittlerer Stimmlage ist die Stimme derartiger Personen rauh und schlecht, fordert man sie aber auf, laut und hoch zu singen, so singen sie zweistimmig; freilich sind die Intervalle nicht immer harmonisch, sondern oft echt disharmonisch (Secunda).

Der Kehlkopfspiegel zeigt, daß hierbei die Stimmbänder in zwei schwingende Abtheilungen getrennt sind, in eine vordere, die vor der Geschwulst und eine hintere, die hinter derselben gelegen ist. Jede der schwingenden Abtheilungen erzeugt durch periodische Unterbrechungen des Exspirations-Luftstroms einen Ton, der je nach ihrer Länge an Höhe variirt. Entfernung der Geschwulst auf operativem Wege hebt die Doppelstimme auf und giebt den Patienten ihre frühere einfache Stimme zurück.

Weit schwieriger als diese pathologische Diplophonie ist aber eine gewisse physiologische zu erklären. Sie besteht darin, daß Leute mit ganz gesunden Stimmorganen willkürlich zu gleicher Zeit zwei Töne singen können, die, sowie es den Anschein hat, beide im Kehlkopf gebildet werden. Ganz dieselbe Erscheinung beobachtet man auch an Leuten, die an einseitiger Stimmbandlähmung gelitten haben und sich in der Genesung befinden. Hier handelt es sich nun offenbar nicht um zwei getrennte Abtheilungen, deren jede für sich schwingt, sondern die Ursache der Doppeltöne ist eine ganz andere. Donders behauptet, daß unmöglich beide Töne im Kehlkopf entstehen können, der zweite müsse daher irgendwo anders im Ansatzrohr oberhalb der wahren Stimmbänder erzeugt werden, Roßbach hingegen meint, daß aus dieser Thatsache unleugbar die Richtigkeit der Johannes Müller-schen Theorie hervorgehe, nach welcher die Stimmbänder das primär Tönende sind, nicht der durch ihre Schwingungen periodisch unterbrochene Luftstrom.

Der Vortragende wies jedoch durch Experimente, die er zum Theil in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Strasser angestellt, an einer von ihm construirten Sirene nach, daß wir immer dann zwei Töne zu gleicher Zeit hören, wenn die den Ton erzeugenden Luftstöße der Zeit nach nicht alle gleich weit von einander abstehen, sondern nach 2, 3, 4 bis 10 gleichabständigen immer entweder ein Stoß ganz ausbleibt oder ein stärkerer Luftstoß erzeugt wird. Stellt man sich ferner Sirenen her, deren Löcher verschieden groß sind, und die gruppenweise in bestimmter Anordnung hintereinander folgen, so gelingt es auf diese Weise nicht blos, zwei (auch nahe gelegene) Töne gleichzeitig zu erzeugen, sondern je nach der Größe und Anordnung der Löcher auch ihre Intervalle richtig voraus zu bestimmen.

So wie in dem vorliegenden Falle die verschieden starken aufeinander folgenden Luftstöße in uns die Empfindung von zwei Tönen erzeugen, so kann auch eine einzige Zunge, die in dem Rahmen einer Zungenpfeife schwingt, dasselbe thun. Es ist dabei nur nöthig, daß sie das eine Mal nicht so weit ausschlägt, wie das andere Mal und daß die mehr oder weniger starken Ausschläge, beziehungsweise Lufterschütterungen gruppenweise und gleichartig auf einander folgen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die zuletzt beschriebenen Diplophonien auf denselben physikalischen Ursachen beruhen und durch verschiedene starke Luftstöße, wie bei den oben beschriebenen Sirenen erzeugt werden. Durch diese Reihe von Versuchen ist nach der Meinung des Vortragenden die Ansicht widerlegt, nach welcher bei der Stimmbildung, sei es der einfachen oder der Doppelstimme, als das primär Tönende die Stimmbänder angesehen werden.

2) besprach der Vortragende ein ungemein einfaches, von ihm angegebenes Verfahren, welches gestattet, die Articulationsstellen gewisser Sprachlaute auf das Genaueste zu fixiren. Während man bei der Bildung von Sprachlauten durchaus keine genaue Vorstellung davon hat, welche Lagen und Stellungen die sprechenden Organe gegen einander einnehmen, namentlich in welcher Art und Ausdehnung sie sich gegenseitig berühren, so verschafft man sich ein äußerst genaues und zum Theil überraschendes Bild hiervon, wenn man sich die beim Sprechen betheiligten Organe färbt, z. B. die ganze Zungenoberfläche dick mit Carmintusche bestreicht. Bei der Aussprache der fraglichen Laute sieht man dann an allen

den Stellen, welche die Zunge behufs ihrer Bildung berühren muß, rothe Flecke von ganz charakteristischer Größe und Gestalt.

Freund. Grützner.

**Schlesische Gesellschaft für vaterl. Cultur. Geographische Section.**

Sitzung vom 6. November.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Lehmann sprach über die Insel Rügen. Nach einem Ueberblick über den kartographischen Standpunkt schilderte er den geologischen Bau, die horizontale und verticale Gliederung und den durch diese Verhältnisse bedingten landschaftlichen Charakter. Ein Vergleich der mittleren Wärmemittel von Putbus mit denen einiger Stationen der norddeutschen Ebene und den bei Lohme auf Jasmund beobachteten Wassertemperaturen ward einer Erörterung über Rügens Inselklima und den Einfluß desselben auf die Agricultur zu Grunde gelegt. Auf Ackerbau und Viehzucht sind die Bewohner der fruchtbaren Insel, deren reich gegliederte Küste keinen guten Hafen hat und deren größere Orte wie Bergen, Garz und Sagard völlig den Charakter binnenländischer Marktflecken tragen, von der Natur hingewiesen; die Fischerei ist daneben von untergeordneter Bedeutung und erst westlich von Rügen und an seiner westlichen unfruchtbareren Seite ist [illegible] Schiffer.

Herr Prof. Dr. Partsch berichtete über Gletscher-Spuren im Riesengebirge. Die sicheren Spuren der Existenz großer Gletscher zur Diluvial-Zeit, welche man nicht nur in den Hochgebirgen, sondern auch in manchen Mittelgebirgen Europas, speciell in den Vogesen, seit lange kennt, machen es fast unzweifelhaft, daß auch auf dem Riesengebirge, das vor den Vogesen vielleicht schon damals eine bedeutendere Höhe, sicher aber eine nördlichere Lage und die Nachbarschaft eines kalten, von skandinavischen Eisbergen durchschwärmten Meeres voraus hatte, in der Eiszeit die klimatischen Bedingungen für die Bildung von Gletschern vorhanden waren. Dennoch ist von einer Vermuthung, auf den Höhen unseres Gebirges Beweise für eine ehemalige Gletscher-Bedeckung zu ermitteln, bisher nichts bekannt geworden. Dem Vortragenden ist es nun geglückt, in den mächtigen, halbkreisförmigen Trümmerwällen, welche die Schneegruben nach unten abschließen und ihre Wasser zu kleinen Teichen mit unsichtbarem Abfluß aufstauen, Stirn-Moränen zweier Gletscher zu erkennen, welche ehemals aus den beiden Gruben mindestens bis zu einem Niveau von 1000 M. über dem heutigen Meeresspiegel herabreichten und die Etappen ihres allmählichen Rückzuges durch diese zurückgelassenen Anhäufungen herabgeführter Gesteinsblöcke bezeichneten. Entscheidende Beweise für die glaciale Natur der Trümmerdämme in den Schneegruben liefert ihre Lage, ihre Gestalt, ihre Structur, bei dem der kleinen Grube noch das Vorkommen von Basalt-Blöcken an Punkten, nach welchen sie von ihrem Ursprungsort, der benannten Basalt-Schlucht, weder durch unmittelbaren Fall noch durch Wasserkraft, sondern nur durch Transport auf einem Gletscher gelangt sein können.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Das Bundesamt für das Heimathswesen] hat entschieden, daß die Kosten versuchter Wiederbelebung eines anscheinend leblosen Hilfsbedürftigen als Armenpflegekosten erstattbar sind. Haben die Wiederbelebungsversuche Erfolg, so fallen sie unter den Gesichtspunkt der Krankenpflege und die aufgewendeten Kosten sind als Pflegekosten in einem Krankheitsfalle zu betrachten. Wird dagegen der Eintritt des Todes festgestellt, dann sind die Kosten dem Beerdigungsaufwande hinzuzurechnen, zu welchem sie in demselben Verhältnisse stehen, wie die Kosten ärztlicher Feststellung der Erwerbsunfähigkeit zu dem Aufwande der Unterstützung im engeren Sinne. Sie sind als nothwendige Aufwendungen zum Zwecke der Beerdigung ebenso erstattbar, wie die Kosten des Begräbnisses selbst.

∨ **Breslau**, 21. Novbr. [Schwurgericht. — Schwere Diebstähle. — Urkundenfälschung.] Vier noch sehr jugendliche Angeklagte standen heut gemeinsam vor den Herren Geschworenen. Die Angeklagten hatten sich als Freunde verbunden, um — zu stehlen. Ihr Vorstrafen-Register zeigt, daß wir es keinesfalls mit Neulingen im Stehlen zu thun haben. Zunächst der 20 Jahre alte Arbeiter Julius Sowea zählt 4 Diebstahls-Vorstrafen und ist außerdem 2 Mal wegen Arbeitsscheu bestraft. Der 21 Jahre alte Arbeiter Joseph Walde mit 3 Diebstahls-Vorstrafen zierte bereits 1½ Jahr das Zuchthaus. Der 23jährige Maurergeselle Wilhelm Haupt verbüßt gegenwärtig eine zweijährige Zuchthausstrafe für schweren Diebstahl, außerdem ist er wegen Diebstahls, Arbeitsscheu, Urkundenfälschung und Beleidigung mit Gefängniß bestraft. Endlich der 17jährige Arbeiter Paul Jeron erhielt für versuchten schweren Diebstahl eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe.

Sowea erbrach am 7. März d. J. im 4. Stock des Hauses Neumarkt Nr. 26 eine Bodenkammer. Dort fand er einen dem Schuhmacherlehrling Mierke gehörigen Stoffanzug. Mit diesem Anzug bekleidete sich S. Im Begriff, das Haus zu verlassen, erfolgte seine Festnahme. S. ist deshalb geständig. Am Tage vorher war eine im Hause Neue Schweidnitzerstraße Nr. 14 gelegene Bodenkammer erbrochen und daraus ein Paar große Jagdstiefeln, eine alte Decke und ein Rollschinken gestohlen worden. Jeron bekennt sich hierfür der Thäterschaft schuldig, während S. seine Theilnahme hartnäckig leugnet. — In der Nacht vom 1. zum 2. März c. sind dem Hutfabrikanten Chenaux aus einer Remise des Hinterhauses, Werderstraße Nr. 14b mittelst Einbruchs 26 Stück neue Filzhüte entwendet worden. Jeron ist auch dieses Diebstahls geständig. Er will denselben gemeinsam mit Walde und Haupt verübt haben. Später hat J. das Geständniß insoweit widerrufen, als er seine Complicen bezichtigte. Er bleibt auch heute dabei stehen, der Diebstahl sei von ihm allein ausgeführt worden. Dagegen hat man ermittelt, daß allein Walde gut mit der Oertlichkeit vertraut gewesen ist, da er früher in jenem Hause gearbeitet hat. Auch ist W. und Haupt am Abend vor dem Einbruch in der Nähe des betreffenden Hauses gesehen worden. Endlich haben mehrere Personen die gestohlenen Hüte am Neumarkt für 75 Pf. bis 1 Mark verkauft.

Die Geschworenen sprachen hinsichtlich aller Angeklagten auf sämmtliche Fragen das Schuldig und verweigern die mildernden Umstände. Herr Staatsanwalt Lindenburg bringt folgende Strafen in Antrag: Sowea 3½ Jahr Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; Walde 3 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; Haupt 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht als Zusatzstrafe zum Erkenntniß vom 31. Mai 1878 und endlich gegen Jeron, weil derselb gesetzlich für das Zuchthaus noch zu jung ist, 3 Jahre Gefängniß. Als sich die Angeklagten hinsichtlich des Strafmaßes äußern sollen, schreit Walde „da schicken Sie mich unschuldig ins Zuchthaus, Haupt aber meint „ich bin schon im Zuchthause, da behalten Sie mich doch lieber bald zeitlebens drin, wenn ich für eine solche Kleinigkeit 2½ Jahr kriegen soll.“ Der Gerichtshof erkennt conform mit den Anträgen des Staatsanwalts.

Der Freistellenbesitzer und Gemeindevorsteher von Fürsten-Ellguth, Karl Gomolzig, hat sich einer Urkundenfälschung schuldig gemacht. Er ist der That geständig. Die Urkundenfälschuug ist eine derartige, daß ihre Entdeckung unbedingt erfolgen mußte, zeigt also, welche verkehrten Schritte manchmal angewendet werden, um sich einen Vortheil zu sichern bezw. Schaden abzuwenden. — Auf Antrag des Lederfabrikanten Rothe zu Namslau war wegen einer demselben zustehenden Zinsenforderung in Höhe von 74 Mark die Subhastation über die zwei dem Angeklagten gehörigen Grundstücke zu Fürsten-Ellguth eingeleitet worden. Der Termin zur Versteigerung der Grundstücke stand am 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr an. Am 29. Mai brachte Gomolzig folgende Bescheinigung zum Subhastationsrichter des Kreisgerichts zu Bernstadt: „ich der Subhastation Sache den Grundstücken von Nr. 11 u. 46 Fürsten Ellguth nehme ich zurück. Namslau den 28. Mai 1878. J. Rother, Gerbermeister.“ Auf dieses Schriftstück hin wurde die Subhastation aufgehoben und die Löschung des Sperrvermerks im Grundbuche bewirkt. Gerbermeister Rothe erklärte natürlich auf die betreffende Benachrichtigung hin, daß der erwähnte Zettel nicht von ihm ausgegangen sei. Es wurde das Verfahren wieder aufgenommen und der alte Versteigerungstermin beibehalten. Am 15. August — also einen Tag vor der Versteigerung — nahm aber Rothe den Antrag in Wirklichkeit zurück, so daß sich G. noch im Besitz jener Grundstücke befindet. Angeklagter erzählt unter Thränen, daß er lediglich die hinter Rothe eingetragenen Hypothekengläubiger — meist arme Leute — vor den durch die Subhastation eintretenden Verlusten bewahren wollte, er hoffte durch einen Aufschub der Versteigerung die geringe, dem Rothe schuldige Summe zu erlangen. — Herr Staatsanwalt Lindenberg bringt selbst mildernde Umstände in Antrag. Der Gerichtshof bewilligt dieselben ohne Zuziehung der Geschworenen und erkennt auf eine Gefangnißstrafe von 6 Wochen, genehmigt auch die interimistische Entlassung des Angeklagten.

## Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. **Rawitsch**, 21. Novbr. [Verschiedenes.] Herr Rentier Gehlig aus Breslau, ein geborner Rawitscher, hat zur Instandhaltung der von ihm auf dem hiesigen Kirchhofe mit einem Kostenaufwande von 45,000 M. erbauten Begräbnißkapelle der evangelischen Kirchkasse 3000 M. überwiesen. — Vergangene Woche revidirte Herr Schulrath Luke aus Posen und Kreisschulinspector Wenzel von hier die Schulen des hiesigen Kreises. Mit Freuden nahmen die beiden Revisoren Kenntniß von der Fürsorge, die der Fürst Adam Czartoriski auf Rokossewo und seine Gemahlin der dasigen Schule angedeihen lassen. Ersterer hat auf eigene Kosten das Schulhaus erweitern lassen; letztere überweist dem Lehrer von Zeit zu Zeit zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder bedeutende Geldsummen und sorgt namentlich dafür, daß die Kinder ihrer Dienstleute regelmäßig die Schule besuchen. — Im hiesigen Kreise herrschen bösartige Kinderkrankheiten, welche bereits viele Opfer gefordert haben. In einer Familie sind innerhalb 8 Tagen 3 Kinder gestorben. — Herr Theaterdirector Lehmann, der hierorts vom vorigen Jahre durch gute Leistungen den Theaterbesuchern in Erinnerung geblieben ist, eröffnet künftigen Sonntag mit dem Stücke „Hotel Klingebusch“ wieder einen Cyclus von Vorstellungen. — Im Jahre 1850 hat sich hier ein sogenannter Gesundheitsverein gebildet. Die Mitglieder desselben zahlen einen jährlichen Beitrag von 3 M. 50 Pf., wofür sie für sich und die Ihrigen in Krankheitsfällen Arzt und Apotheke unentgeltlich erhalten. Mitglied kann jeder werden, der nicht an einer unheilbaren Krankheit leidet. Die Margolis'schen Eheleute haben in ihrem Testamente den Verein mit einem Legate von ca. 9000 M. bedacht. Die letzte Ratenzahlung ist in diesen Tagen an den Präses des Vereins, Herrn Lehrer L., erfolgt.

* **Bojanowo**, 20. Novbr. [Stadtverordneten-Wahlen.] Die Ergänzungs-Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung fanden am gestrigen Tage unter mäßiger Betheiligung Seiteus der Wahlberechtigten statt. Wiedergewählt wurden die Herren: Kaufmann Starke, Mühlenbesitzer August Käbsch und Kaufmann Louis Mätze; neugewählt Kaufmann Meier Miodowski an Stelle des ausscheidenden Kaufmanns Carl Baumhauer. Dagegen erzielte die erste Wähler-Abtheilung kein entscheidendes Wahl-Resultat; es ist vielmehr eine Stichwahl zwischen dem Rentier Ripke und dem Schmiedemeister Boremski nothwendig, welche für den 26. d. M. ansteht.

## Handel, Industrie &c.

**Berlin**, 21. Novbr, [Börse.] Die gestern an dieser Stelle bereits angedeutete Voraussetzung, daß die augenblicklichen politischen Verhältnisse eine ungünstige Rückwirkung auf das Börsengeschäft auszuüben geeignet wären, fand heute einen weiteren Belag. Die gestrige Mattheit übertrug sich nicht nur auf den heutigen Verkehr, sondern zeigte sogar eine gesteigerte Intensität. Besonders war anfänglich die Haltung sehr gedrückt und zwar in Folge einer Depesche aus London, welche meldete, daß England den Vormarsch gegen Afghanistan angeordnet habe. In der zweiten Börsenstunde beruhigte sich die Stimmung zwar und es konnte theilweise sogar eine etwas festere Tendenz Platz greifen, indeß blieb der Verkehr nach wie vor sehr gering. Gegen Schluß der Börse wurde die Herabsetzung des Londoner Bankdiscontos um ein volles Procent gemeldet, und trug dies sehr zur Besserung der Stimmung bei. Auf dem Geldmarkt macht sich der näher rückende Ultimo noch wenig bemerkbar. Vorläufig ist der Geldstand ein flüssiger, Schatzscheine wurden z. B. heute in einigen Posten zu 4⅛ pCt. gehandelt und diese geben jetzt den Maßstab für den Zinsfuß am offenen Markte. Prolongationssätze sind noch unsicher, für Oesterr. Credit-Actien berechnete sich ein Report von 50 Pf. Neue Russen bedangen einen Deport von 0,12½—0,15 pCt. Von den internationalen Speculationspapieren setzten Oesterr. Creditactien mit einer nicht ganz unbedeutenden Courseinbuße ein, gewannen später jedoch das verlorene Terrain ziemlich zurück, die Coursschwankungen für Oesterr. Staatsbahnactien waren gering und Lombarden blieben ganz vernachlässigt. — Die Oesterr. Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos und änderten daher auch die Notirungen nur wenig. Galizier waren gedrückt. Für die localen Speculationseffecten war die Stimmung insofern günstig, als sich die anfänglich herabgesetzten Notirungen später etwas erholen konnten, die Umsätze hielten sich aber auch hier in sehr engen Grenzen. Es notirten Disconto-Commandit pr. ult. 132,25—132,10 bis 132,75, Laurahütte pr. ult. 71,10—71,40. Für auswärtige Staatsanleihen, die indeß in den Coursen etwas nachließen, zeigte sich ein regerer Begehr und waren vorzugsweise gute Käufer am Markte, so daß der Verkehr eine lebhaftere Physiognomie annahm. Russische Werthe gedrückt und ruhiger, 5% Russ. Anleihe pr. ult. 79¾—½—⅞, Russ. Noten pr. ult. 196½—5½ bis 6½ (Vorprämie 197¼/1), pr. Decbr. 197¼—6½—7¼ (Vorprämie 201/3), Vorprämie pr. Januar 201¾/3¾. Preuß. Fonds fest, aber ebenso wie die anderen Deutschen Staatspapiere unbelebt. Eisenbahnprioritäten im Allgemeinen gut behauptet, aber still. Köln-Mindener IV. waren in größeren Beträgen begehrt. Ausländische Devisen schwächer. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte stagnirte der Verkehr in hohem Grade, die allgemeine Stimmung kann aber als fest bezeichnet werden; pr. ult. notiren Bergische 77,10—30, Kölner 103,50, Hamb., Potsdamer und Stettiner ließen im Course nach. Halberstädter konnten sich bei schwachem Geschäft behaupten. Rumänen fanden gute Beachtung. Leichte Bahnen blieben im Uebrigen sehr still. Bankactien betheiligten sich wenig am Verkehr. Deutsche Bank bei sehr geringem Verkehr etwas höher. Von Hypothekenbankactien war Norddeutsche Gruudcredit besser, Hübner Hypoth., Mecklenburgische Hypoth. und Braunschweiger Hypoth. niedriger, Gothaer Grundcreditbank — alte — zu herabgesetzter Notiz offerirt, Weimarische Bank verhielt sich ebenfalls weichend. Industriepapiere bei fester Haltung mäßig belebt. Dessauer Gas, Nolte Gas und Magdeburger Gasactien niedriger, Schering chemische Fabrik steigend, Lincke Wagenbau beliebt, Neuß Wagenfabrik in guter Frage, für Baltische Waggonfabrik zeigte sich einige Kauflust. Montanwerthe wenig beachtet, Dortmunder Lit. A. besser, König Wilhelm, Mechernicher besser, dagegen Cöln-Müsen, Rheinisch-Nassauisch Bergwerk, Gelsenkirchen, Louise Tiefbau und Phönix A. billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 393,50, Lombarden 120,—, Franzosen 439,—, Reichsbank 153,75, Disconto-Comm. 133,25, Laurahütte 71,25, Türken 11,25, Italiener 74,—, Oesterr. Goldrente 61,90, do. Silberrente 53,70, do. Papierrente 52,90, 5procentige Russen 80,—, Köln-Mindener 103,60, Rheinische 108,25, Bergische 77,25, Rumänen 34,75, Russ. Noten 196,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18.50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,46.05 B., Russ. Zoll 20,46.05 B., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit —,—. Warschau-Wiener Comm. 20,16 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 10 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,38 bez.

**Berlin**, 21. Novbr. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bedeckt und die Luft, bei östlicher Windrichtung, sehr rauh. — Roggen wurde billiger verkauft, das Angebot auf Termine hat sich zwar nur wenig vermehrt, aber es fehlte an Kauflust recht sehr und auch die niedrigeren Preise haben nur mäßigen Verkehr zu Wege gebracht. Waare genießt wenig Beachtung, Eigner müssen entgegenkommen. — Roggenmehl matter. — Weizen bekundete festere Haltung, es ist jedoch nur wenig umgesetzt worden. Die höhere Notiz aus Newyork scheint von Einfluß auf die Stimmung gewesen zu sein. — Hafer loco flau. Termine matter. — Rüböl vernachlässigt. Gestriger Fortschritt ließ sich nicht ganz aufrecht erhalten. — Petroleum unbeachtet. — Spiritus eröffnete ziemlich flau, befestigte sich aber bald wieder und schließt eher besser als gestern. Der schnelle Verkauf einer besonders großen Zufuhr von Waare hat günstig auf die Haltung eingewirkt.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per November — Mark bez., per November-December — Mark bez., per April-Mai 180 Mark bez., per Mai-Juni 182—182½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 122—136 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 122½ Mark, neuer russischer 124—126 M. ab Boden und Bahn bez., neuer inländischer 126—132 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per November und November-December 122—121½ M. bez., per December-Januar 122—121½ M. bez., per Januar-Februar — M bez., per April-Mai 124½—123½ Mark bez., per Mai-Juni 124½—124 Mark bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert. — Gerste loco 115—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95 bis 140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—120 Mark bez., russischer 100 bis 115 M. bez., pommerscher 110—120 M. bez., schlesischer 112—125 M. bez., böhmischer 112—125 M., feiner weißer russischer — M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 126—128 M. ab Bahn bez., per November — M. bez., per November-December — Mark bez., per April-Mai 121—120½ M. bez., per Mai-Juni 123 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125 bis 141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,25—18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per November 17,70 M. bez., per November-December 17,55—17,50 M. bez., per December-Januar 17,55—17,50 Mark bez., per Januar-Februar 17,60 M. bez., per Februar-März 17,60 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,70—17,65 M. bez., per Mai-Juni 17,75—17,70 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., defect. rumänisch — M. ab Bahn bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 57,8 Mark bez., mit Faß — M. bez., per November 58—57,8 M. bez., per November-December 57,5—57,3 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 58,5—58,2 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 59 M. per 100 Kilo. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per November 20,5 M. Br., per November-December 20,5 M. Br., per December-Januar 20,5 M. bez., per Januar-Februar 21 Mark Br., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,5—53 M. bez., per November 52,8 bis 53,3—53,2 M. bez., per November-December 51,1—51,5 M. bez., per April-Mai 52,5—52,8 Mark bez., per Mai-Juni 52,7—53 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 21. November, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —,—, 3% Rente 76, 55, Anleihe von 1872 112, 55, Türken 11, 35, Spanier exter. —, do. intér. —, neue Egypter 268, 12, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 474, 37, Italiener —, —, österr. Goldrente 61⅞, ungar. Goldrente 74⅛, 1877er Russen 83, 43. Fest. 3% Rente gefragt.

**Frankfurt a. M.**, 21. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 173, 20. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn 137½. Galizier 202. Franzosen*) 218¾. Lombarden*) 60. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 53¹³⁄₁₆. Papierrente 52¹⁵⁄₁₆. Oesterr. Goldrente 62, Ungar. Goldrente 72³⁄₁₆. Italiener —. Russ. Bodencredit 72½. Russen 1872 80⅝. Neue russ. Anleihe 80. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 107. 1864er Loose 261, 80. Creditactien*) 195. Oest. National-Bank 677, 00. Darmstädter Bank 116¾. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 69¹¹⁄₁₆. Ungarische Staatsloose 153, 50. do. Schatzanweisungen, alte 102⁵⁄₁₆, do. Schatzanweisungen, neue 97⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 63⅜. Central-Pacific 104⅛. Reichsbank 154⅛. Reichs-Anleihe 95. Schluß besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195⅝, Franzosen 219, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 21. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 53¾, Goldrente 62⅛, Creditactien 195¾, 1860er Loose 107½, Franzosen 547, Lombarden 149, Ital. Rente 74¼, Neueste Russen 80, Vereinsbank 121, Laurahütte 71¼, Commerzbank 101, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84½, Amerik. de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 103½, Rhein. Eisenb. do. 108¼, Berg.-Märk. do. 77¼, Disconto 4¼ pCt. — Schluß fest.

**Hamburg**, 21. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco behauptet, auf Termine ruhig. Weizen per Nov.-Dec. 172 Br., 171 Gd., per April-Mai 182 Br., 181 Gd. Roggen per November-December 123 Br., 122 Gd., per April-Mai 125 Br., 124 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus fest, per November 45 Br., per November-Decbr. 43½ Br., per Januar-Februar 42¾ Br., per April-Mai 43½ Br. Kaffee matt, sehr geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., per Novbr. 9, 30 Gd., per November-December 9, 35 Gd. — Wetter: Schneeluft.

**Liverpool**, 21. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport —.

**Liverpool**, 21. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Ruhig.

Middl. Upland 5½, middl. Orleans 5¹⁵⁄₁₆, middl. fair Orleans 6½, middl. Mobile 5½, fair Pernam 6⅜, fair Bahia 5⅞, fair Maceio 6½, fair Maranham 6¾, fair Rio —, middl. Egyptian 6½, fair Egyptian 8¼, good fair Egyptian 8⅝, fair Smyrna 5¾, fair Dhollerah 4¼, fully good fair Dhollerah 4¹⁵⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4¹⁄₁₆, middl. Dhollerah 3¼, good middl. Dhollerah 3⅝, fair Oomra 4³⁄₁₆, good fair Oomra 4½, fair Scinde 4⅛, fair Madras 4⅛, fair Bengal 4³⁄₁₆, good fair Bengal 4⁷⁄₁₆, fair Tinnevelly —, fair Broach 4½.

**Pest**, 21. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco etwas fester, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 90 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Regen.

**Paris**, 21. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Nov. 27, 25, per December 27, 25, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 27, 75. Mehl ruhig, per November 61, 00, per December 61, 25, per Januar-April 61, 25, per März-Juni 61, 75. Rüböl ruhig, per Novbr. 86, 25, per Decbr. 86, 00, per Januar-April 85, 75, per Mai-August 85, 50. Spiritus fest, per November 63, 50, per Januar-April 61, 00. — Wetter: Regen.

**Paris**, 21. Nov., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per November 59, 50, per Decbr. 60, 00, per Januar-April 61, 25.

**Antwerpen**, 21. Novbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen befestigt. Roggen fest. Hafer flau. Gerste ruhig.

**Antwerpen**, 21. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per December 21¾ bez., 22 Br., per Januar 22½ bez. u. Br., per Februar 22½ Br. Weichend.

**Bremen**, 21. Novbr., Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per December 8, 80 bez. u. G., per Januar 9, 10, per Februar-April 9, 25.

**London**, 21. Nov. [Bankausweis.] Totalreserve 12,311,000 Pfd. St., Notenumlauf 29,022,000 Pfd. St., Baarvorrath 26,333,000 Pfd. St., Portefeuille 20,791,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 26,896,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 2,946,000 Pfd. St., Notenreserve 11,214,000 Pfd. St.

\# **Breslau**, 22. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matt, bei ausreichendem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,60—16,00—17,40 Mark, neuer gelber 13,20—15,80 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 12,10 bis 12,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 10,20 — 10,70 — 11,20 bis 12,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria- 17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | Mark | Pf. | Mark | Pf. | Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 24 | 25 | 21 | 50 | 19 | 50 |
| Winterraps | 24 | 25 | 21 | — | 18 | 50 |
| Winterrübsen | 23 | 75 | 20 | 50 | 18 | 50 |
| Sommerrübsen | 23 | — | 20 | 50 | 18 | 50 |
| Leindotter | 21 | — | 20 | — | 17 | 50 |

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 37—40 bis 44 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 19,00—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7—8 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

# Berliner Börse vom 21. November 1878.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 95,10 bzB |
| Consolidirte Anleihe . | 4½ | 104,60 bz |
| do. do. 1876 . | 4 | 94,75 bz |
| Staats-Anleihe . . . . . | 4 | 94,80 bzG |
| Staats-Schuldscheine . | 3½ | 92,00 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 145,75 G |
| Berliner Stadt-Oblig. . | 4½ | 101,70 bz |
| Pfandbriefe. Berliner . . . . . . | 4½ | 101,50 bz |
| Pommersche . . . . | 3½ | 84,25 B |
| do. . . . . | 4 | 94,90 9 |
| do. . . . . | 4½ | 102,50 G |
| do. Lndsch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue . . | 4 | 94,70 bz |
| Schlesische . . . . . | 3½ | 86,30 bz |
| Lndschaftl. Central | 4 | 94,75 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 96,00 bz |
| Pommersche . . . . | 4 | 95,75 bz |
| Posensche . . . . . . | 4 | 95,00 bz |
| Preussische . . . . . | 4 | 95,00 B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,00 bz |
| Sächsische . . . . . | 4 | 97,50 B |
| Schlesische . . . . . | 4 | 96,00 G |
| Badische Präm.-Anl. . | 4 | 120,90 bz |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 123,25 bz |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 116,25 bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 72,50 G |

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 etbzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 bz
Oldenburger Loose 136,90 bz

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,60 etbz | Dollars 4,18 G |
| Sover. 20,40 G | Oest. Bkn. 173,40bz |
| Napoleon 16,17bz | do. Silbergd 172,75bzG |
| Imperials 16.69 bz | Russ. Bkn. 196,25 bz |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 107,80 bz |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 96,25 G |
| do. do. | 5 | 102,60 bzG |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 94,50 bzG |
| do. do. do. | 5 | 100,00 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,00 G |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101,50 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 106,00 G |
| do. do. do. | 4½ | 98,00 bzG |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 98,50 bzG |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | 100,00 G |
| Hyp.-Anth. Nord-G.C-B | 5 | 92,50 bzG |
| do. do. Pfandbr. . | 5 | 93,00 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe . . | 5 | 97,00 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 92,00 B |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 106,50 bzG |
| do. do. II. Em. | 5 | 104,50 bzG |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 96,00 bzG |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 90,50 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 110,00 bz |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | — — |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 99,00 G |
| do. do. | 4½ | — — |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103,10 B |
| do. do. 4½% | 4½ | 98,70 G |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1./1. 1./7. | 4⅕ | 53,70 bz |
| do. 1./4. 1./10.) | | 53,70 bz |
| do. Goldrente . . . . . | 4 | 62,10 bzB |
| do. Papierrente . . . . | 4⅕ | 52,80 G |
| do. 54er Präm.-Anl. . | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60 . | 5 | 107,00 bz |
| do. Credit-Loose . . . | fr. | 297,00 G |
| do. 64er Loose . . . . | fr. | 262,00 G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 144,60 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 141,90 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 71,60 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 78,50 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 60,25 B |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 53,20 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 104,75 G |
| do. do. 1885 | 6 | 99,60 etbzG |
| do. 5% Anleihe . . . | 5 | — — |
| Ital. 5% Anleihe . . . . | 5 | 74,00 bzG |
| Ital. Tabak-Oblig. . . . | 6 | 102,00 etbzG |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 4 | 70,50 G |
| Rumänische Anleihe . | 8 | 106,75 bzG |
| Türkische Anleihe . . | fr. | 11,40 bzB |
| Ungar. Goldrente . . . | 6 | 72,20 bz |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 71,30 bz |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,00 G
Türken-Loose 36,50 G

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | — — |
| do. III. v. St. 3½g. | 3½ | 84,90 B |
| do. do. VI. | 4½ | 99,80 G |
| do. Hess. Nordbahn. | 5 | 103,50 bzB |
| Berlin-Görlitz . . . . . . | 5 | 102,00 B |
| do. . . . . . . | 4½ | 90,00 bzB |
| do. Lit. C. . . . . | 4½ | 83,50 bzB |
| Breslau-Freib. Lit. E. | 4½ | — — |
| do. Lit. F. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | 94,60 bz |
| do. do. K. | 4½ | 94,60 bz |
| do. von 1876. | 5 | 101,90 bzB |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 93,50 B |
| do. . . Lit. B. | 4½ | — — |
| do. . . . . IV. | 4 | 93,60 bz |
| do. . . . . V. | 4 | 92,60 G |
| Halle-Sorau-Guben . . | 4½ | 101,50 bzG |
| Hannover-Altenbeken. | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener . . . | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 96,50 B |
| do. do. II. Ser. | 4 | 94 G |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 96,25 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 93,75 G |
| Oberschles. A. . . . . . | 4 | — — |
| do. B. . . . . . | 3½ | — — |
| do. C. . . . . . | 4 | — — |
| do. D. . . . . . | 4 | — — |
| do. E. . . . . . | 3½ | 86,50 bz |
| do. F. . . . . . | 4½ | — — |
| do. G. . . . . . | 4½ | 100,00 G |
| do. H. . . . . . | 4½ | 101,50 bzB |
| do. von 1869. . | 5 | 101,40 G |
| do. von 1873. . | 4 | 91,75 G |
| do. von 1874. . | 4½ | 99,80 bzG |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,25 G |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | 100,50 bzG |
| do. do. III. Em. | 4½ | 100,50 bzG |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | 79,25 bz |
| Ostpreuss. Südbahn . . | 4½ | — — |
| Rechte-Oder-Ufer-B. . | 4½ | 99,75 bz |
| Schlesw. Eisenbahn . | 4½ | 100,00 G |
| Dux-Bodenbach . . . . | fr. | 63,75 G |
| do. II. Emission . . | fr. | 55,00 etbzG |
| Prag-Dux . . . . . . . . | fr. | 19,00 G |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 86,00 bz |
| do. do. neue | 5 | 85,30 G |
| Kaschau-Oderberg . . | 5 | 59,20 bz |
| Ung. Nordostbahn . . . | 5 | 56,10 bz |
| Ung. Ostbahn . . . . . | 5 | 53,80 bzG |
| Lemberg-Czernowitz . | 5 | 66,25 G |
| do. do. II. | 5 | 67,90 bz |
| do. do. III. | 5 | 60,40 bzB |
| do. do. IV. | 5 | 56,60 G |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 52,60 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. . | fr. | 18,40 B |
| do. II. . | fr. | 17,25 bzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn . | 5 | 65,25 bz |
| Oesterr.-Französische . | 3 | 337,00 bzG |
| do. do. II. . | 3 | 324,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 237,30 bzG |
| do. neue | 3 | 237,10 G |
| do. Obligationen | 5 | 81,60 etbzG |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 81,70 bz |
| Warschau-Wien II. . . | 5 | 96,50 G |
| do. III. . . | 5 | 94,00 bz |
| do. IV. . . | 5 | 83,50 zz |
| do. V. . . | 5 | 79,30 G |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. . . . . | 8 T. | 4 | 168,85 bz |
| do. do. . . . . . . | 2 M. | 4 | 167,75 bz |
| London 1 Lstr. . . . . . . | 3 M. | 5 | 20,235 bz |
| Paris 100 Frcs. . . . . . . | 8 T. | 3 | 80,85 G |
| Petersburg 100 SR. . . . . | 3 M. | 6 | 194,90 B |
| Warschau 100 SR. . . . . | 8 T. | 6 | 195,70 bz |
| Wien 100 Fl. . . . . . . . | 8 T. | 4½ | 172,95 bz |
| do. do. . . . . . . . . | 2 M. | 4½ | 171,70 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1876 | 1877 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht . | 1 | ½ | 4 | 13,30 bz |
| Berg.-Märkische . . | 3¾ | 3⅓ | 4 | 77,40 bz |
| Berlin-Anhalt . . . | 6 | 5¾ | 4 | 90,50 bz |
| Berlin-Dresden . . | 0 | 0 | 4 | 8,40 bz |
| Berlin-Görlitz . . . | 0 | 0 | 4 | 10,60 bz |
| Berlin-Hamburg . . | 11 | 11½ | 4 | 196,00 bz |
| Berl.-Potsd-Magdb | 3½ | 3½ | 4 | 84,00 bz |
| Berlin-Stettin . . . | 8 9/10 | 7 1/10 | 4 | 111,40 bzG |
| Böhm. Westbahn . | 5 | 5 | 5 | 69,25 B |
| Bresl.-Freib. . . . . | 5 | 2½ | 4 | 63,75 bzG |
| Cöln-Minden . . . . | 5¼ | 5 1/20 | 4 | 103,60 bz |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 16,10 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7 | 9 2/7 | 4 | 101,50 G |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 4 | 10,80 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 12,00 bzG |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 44,00 G |
| Kronpr. Rudolfb. . | 5 | 5. | 5 | 49,50 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. . | 9 | 9 | 4 | 181,30 bz |
| Märk.-Posener . . | 0 | 0 | 4 | 16,25 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 8 | 8 | 4 | 127,75 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. . | 5 | 5 | 4 | 69,50 bz |
| Niederschl.-Märk. . | 4 | 4 | 4 | 96,50 B |
| Oberschl. A. C. D. E. | 9⅔ | 8½ | 3½ | 127,20 etbzG |
| do. B. . . . | 9⅔ | 8½ | 3½ | — — |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 5⅖ | 6 | 4 | 437,00-439 |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 4,15 | 5 | 188,00 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 120,00 |
| Ostpreuss. Südb. . | 0 | 0 | 4 | 39,75 bz |
| Rechte-O.-U.-B. . . | 6⅖ | 6⅓ | 4 | 105,40 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 4 | 4½ | 35,80 G |
| Rheinische . . . . . | 7½ | 7 | 4 | 108,20 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 93,25 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn. | 0 | 0 | 4 | 5,75 bzG |
| Rumän. Eisenbahn | 1 | 2 | 4 | 34,75 bz |
| Schweiz Westbahn | ⅗ | 0 | 4 | 11,30 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 100,50 bz |
| Thüringer Lit. A. | 9¼ | 7½ | 4 | 116,00 G |
| Warschau-Wien. . | 6⅔ | 5 | 4 | 172,30 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden . . | 0 | 0 | 5 | 20,10 bzG |
| Berlin-Görlitzer . . | 0 | 0 | 5 | 30,25 bz |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 21,00 G |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 5 | 37,75 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 26,50 G |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 18,25 G |
| Märkisch-Posener | 3¾ | 4½ | 5 | 87,00 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 77,25 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 105,50 bzG |
| Ostpr. Südbahn . . | 5 | 5 | 5 | 88,90 bz |
| Rechte-O.-U.-E. . . | 6⅖ | 6⅓ | 5 | 111,25 bz |
| Rumänier . . . . . | 8 | 8 | 8 | 86,50 bz |
| Saal-Bahn . . . . . | 0 | 0 | 5 | 16,00 etbzB |
| Weimar-Gera . . . | 0 | 0 | 5 | 13,50 bz |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Alg. Deut. Hand.-G. | 0 | 2 | 4 | 27,10 bz |
| Anglo Deutsche Bk. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Berl. Kassen-Ver. | 10 7/12 | 8 4/15 | 4 | 144,00 bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 0 | 4 | 60,00 B |
| Brl. Prd.- u. Hdls.-B. | 6½ | 6 | 4 | 62,00 G |
| Braunschw. Bank. | 5 | 3 | 4 | 83,50 G |
| Bresl. Disc.-Bank. | 4 | 3 | 4 | 64,50 bz |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅔ | 5⅓ | 4 | 73,00 bzG |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 71,25 G |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | 0 | 4 | 104,00 B |
| Darmst. Creditbk. | 6 | 6¾ | 4 | 117,00 etbz |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5¾ | 4 | 100,50 B |
| Deutsche Bank . . | 6 | 6 | 4 | 102,80 etbzG |
| do. Reichsbank | 6⅛ | 6,29 | 4½ | 154,75 bzG |
| do. Hyp.-B. Berlin | 8 | 7½ | 4 | 82,00 G |
| Disc.-Comm.-Anth. | 4 | 5 | 4 | 132,75 bz |
| do. ult. | 4 | 5 | 4 | 132,00-133,25 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 5½ | 4 | 90,00 G |
| do. junge | 5½ | 5½ | 4 | 93,50 G |
| Goth. Grundcredb. | 8 | 8 | 4 | 99,75 B |
| Hamb. Vereins-B. | 10 | 10 5/9 | 4 | — — |
| Hannov. Bank . . . | 5 14/15 | 6 | 4 | 102,60 bzB |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5⅓ | 6 | 4 | 84,90 G |
| Lndw.-B. Kwilecki. | 5½ | 4 | 4 | 52 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6 | 5⅔ | 4 | 112,00 bz |
| Luxemburg. Bank | 6 | 6½ | 4 | 105,00 G |
| Magdeburger do. | 6 | 5 9/10 | 4 | 108,75 G |
| Meininger do. | 2 | 2 | 4 | 76,25 bzG |
| Nordd. Bank . . . | 8 | 8½ | 4 | 139,25 B |
| Nordd. Grundcr.-B. | 8 | 5 | 4 | 48,50 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 1⅔ | 3 | 4 | 65,50 G |
| Oest. Cred.-Actien | 1¼ | 8⅛ | 4 | 390-393½ |
| Posener Pro.-Bank | 6½ | 6½ | 4 | 97,90 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 8 | 4 | 79,50 bzB |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 116,75 bz |
| Sächs. Bank . . . . | 8 | 5¾ | 4 | 103,10 G |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 5 | 4 | 87,25 G |
| Weimar. Bank . . | 0 | 0 | 4 | 32,00 G |
| Wiener Unionsbk. | 11 1/14 | 3½ | 4 | 115,00 G |

### In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank . . | — | — | fr. | 4,00 G |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. | 27 G |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. | 12,50 B |
| Deutsche Unionsb. | — | — | fr. | 19,00 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | — | fr. | — — |
| Moldauer Lds.-Bk. | 0 | — | fr. | — — |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. | — — |
| Sächs. Cred.-Bank | 5½ | — | fr. | 105,50 G |
| Schl. Vereinsbank | 0 | — | fr. | 62,00 G |
| Thüringer Bank . | 0 | 0 | fr. | 74,00 bz |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Eisenb.-Bd-A. | 0 | — | fr. | 495 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 3,60 G |
| do. Reichs-u. Co.-B. | 0 | 0 | 4 | 69,75 bzG |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | 0 | 4 | 18,90 bz |
| Nordd. Gummifab. | 5 | 4 | 4 | 45 G |
| Westend. Com.-G. | 0 | — | fr. | 0,25 G |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 12⅘ | 8 | 4 | 84,10 bz |
| Schles. Feuervers. | 18 | 25 | fr. | 960 B |
| Donnersmarkhütt. | 3 | 3 | 4 | 25,00 bzG |
| Dortm. Union . . . | 0 | — | 4 | 8,00 bzG |
| do. abgest. . . | 0 | — | 4 | 11,75 G |
| Königs- u. Laurah. | 2 | 2 | 4 | 71,30 bzG |
| Lauchhammer . . . | 0 | 0 | 4 | 23,00 G |
| Marienhütte . . . . | 6 | 3 | 4 | 46,00 G |
| OSchl. Eisenwerke | 0 | — | 4 | — — |
| Cons. Redenhütte . | — | — | 4 | 75,00 G |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | 0 | 4 | 9,00 G |
| Schl. Zinkh.-Actien | 7 | 6½ | 4 | 79,90 B |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | 6½ | 4½ | 90,00 bz |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 41,75 G |
| Vorwärtshütte . . . | 0 | 0 | 4 | — — |
| Baltischer Lloyd . | — | — | fr. | 5 G |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 2⅔ | 1 | 4 | 53,50 G |
| do. ver. Oelfabr. | 3⅓ | 5 | 4 | 50,75 G |
| Erdm. Spinnerei . | 0 | 0 | 4 | 15,25 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 1¾ | 4 | 4 | 63,50 G |
| Hoffm.'s Wag. Fabr. | 0 | 0 | 4 | 16,50 B |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 30,90 B |
| Schl. Leinenind. . | 5½ | — | 4 | 67,00 G |
| do. Porzellan . | 0 | 1½ | 4 | 30 bz |
| Wilhelmsh. MA. . | 0 | 0 | 4 | 22,00 G |

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

**[Russischer auf Gegenseitigkeit gegründeter Boden-Credit-Verein.]** Das Verzeichniß der am 1./13. November 1878 geloosten Pfandbriefe nebst Restanten liegt in der Expediton der „Breslauer Zeitung" zur Einsicht aus.

§ **Breslau,** 21. Nov. [Submission auf Granitsteine.] Zur Vollendung der Arbeiten an der neuen Bürgerwerderschleuse sind noch erforderlich 1) 48 Stück Granitgeländerpfosten 20 Centimeter stark, viereckig, 90 bis 110 Centimeter in Erde einzugraben und über der Erde 1 Meter hoch; 2) 114 laufende Meter Böschungskronensteine von Granit, 20 bis 45 Centimeter stark, deren Lieferung zur öffentlichen Submission gestellt worden war. Es offerirten: Julius Lewin in Breslau das Stück ad 1 zu 9 M., den Meter ad 2 zu 12,50 M.; C. F. Lehmann in Striegau das Stück ad 1 zu 11 M., den Meter ad 2 zu 16 M.; A. Steinbrück, Qualkau bei Zobten, ad 1 das Stück zu 7,50 M.; C. Kulmiz in Ober-Streid ad 1 das Stück zu 10 M., ad 2 zu 22,50 M. per Meter; Wilhelm Kramer u. Comp in Jauer ad 1 das Stück zu 8 M., den Meter ad 2 zu 12 M.; A. Gammes in Breslau den Meter ad 2 zu 15 M. Alle Preise verstehen sich frei Verwendungsstelle, die Lieferung muß zur Hälfte 3 Wochen nach Zuschlag, zur anderen Hälfte 10 Tage später erfolgen.

## Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** **Leipzig,** 14. Nov. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

In der Uebergabe des Frachtgutes und Frachtbriefes seitens eines Frachtführers an den folgenden Frachtführer ist nur die Erfüllung des mit dem Absender geschlossenen Vertrages, in der Uebernahme des Frachtgutes mit dem ursprünglichen Frachtbriefe seitens des nachfolgenden Frachtführers nur dessen Eintritt in den mit dem Absender geschlossenen Frachtvertrag zu finden. Das Recht des Rückgriffs des Frachtführers gegen den unmittelbaren Vormann kann daher aus einem Vertrage nicht abgeleitet werden. Auch bestehen für das Gebiet des Deutschen Handelsgesetzbuches keine besonderen Vorschriften über dieses Rückgriffsrecht. Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ergeben nur das Rechtsverhältniß der bei durchgehenden Transporten betheiligten mehreren Frachtführer zu dem Absender und Empfänger, nicht das Rechtsverhältniß derselben untereinander. Deshalb muß das Recht des Rückgriffs der Frachtführer untereinander nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes, und zwar nach den über den Regreß der Correalschuldner untereinander geltenden Regeln, beurtheilt werden.

Wenn zwischen einem Bankier und einer andern Person (dem Correspondenten) ein Contocorrentverhältniß betreffs An- und Verkaufs von Werthpapieren besteht, so ist der Correspondent, falls ihm von dem Bankier Bericht zugeht: ertheiltem Auftrage gemäß einen Ankauf oder Verkauf von Werthpapieren für seine (des Correspondenten) Rechnung ausgeführt und der beigefügten Abrechnung entsprechend gebucht zu haben, verpflichtet, falls ein Auftrag von ihm nicht ertheilt war, er auch das Geschäft als ohne Auftrag für ihn ausgeführt nicht genehmigen will, dem Bankier unverzüglich anzuzeigen, daß der Auftrag nicht von ihm (dem Correspondenten) ertheilt sei, er denselben und die Geschäftsführung, sowie den betreffenden Eintrag im Conto, nicht genehmige. Thut der Correspondent dies nicht, so gilt das berichtete Geschäft als genehmigt.

In einer Firma, welche „Großes Vereins-Möbel-Magazin der Tischlermeister zu . . ., eingetragene Genossenschaft" — oder ähnlich — lautet, sind die Worte „eingetragene Genossenschaft" ein so wesentlicher Theil, daß ohne sie die Bezeichnung des Geschäfts gar nicht die rechtliche Bedeutung einer Firma hat und daß ein Geschäft, welches einen im übrigen völlig gleichen Namen führt, sich eines Firmenmißbrauchs nicht schuldig macht.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Nov. 21., 22. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme . . . . . . . . | + 2°,6 | + 2°,4 | + 1°,9 |
| Luftdruck bei 0° . . . . . | 332''',48 | 331''',54 | 330''',88 |
| Dunstdruck . . . . . . . . | 2''',16 | 2''',22 | 2''',16 |
| Dunstsättigung . . . . . | 85 pCt. | 90 pCt. | 91 pCt. |
| Wind . . . . . . . . . . . . | O. 1. | O. 1. | N. 0. |
| Wetter . . . . . . . . . . . | bedeckt. | trübe. | bedeckt. |

**Breslau,** 22. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 40 Cm.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**München,** 21. Nov. Die baierische Regierung theilte eine gedruckte Einladung der Münchener Künstlerschaft zu Betheiligungen an der nächstjährigen internationalen Kunstausstellung den deutschen und ausländischen Regierungen mit, indem sie das Unternehmen der Unterstützung und Förderung empfahl.

**Wien,** 22. Nov. Einer Meldung der „Presse" zufolge ist die Journal-Nachricht, daß die Unionbank eine Capital-Reduction durch Rückkauf von 10,000 Actien beabsichtige, unbegründet.

**Pest,** 21. Novbr. In beiden Delegationen wurden die bereits avisirten Occupations-Creditvorlagen eingebracht. — Die österreichische Delegation erledigte das Marinebudget im Ordinarium und Extra-Ordinarium nach den Ausschußanträgen, nachdem der von Teuschl nach der Regierungsvorlage wieder aufgenommene Antrag auf Bewilligung einer ersten Rate von 300,000 Fl. füe ein neues Citadellschiff abgelehnt worden war. In der ungarrischen Delegation brachte Falk eine Interpellation ein, ob der Minister des Aeußern Kenntniß habe, daß Rußland mit der nach dem Berliner Vertrage ihm obliegenden Räumung der Dobrudscha zögere und als Bedingung von Rumänien den Abschluß eines Vertrages fordere, der Rußland auch über die vertragsmäßige Frist eine Durchzugsstraße nach der Dobrudscha sichern würde. Ferner fragt Falk: Hält der Minister eine Interpretation des Berliner Vertrages für annehmbar, welche die Erfüllung desselben von einer nachträglichen Bedingung abhängig macht, und ist es zulässig, daß Bestimmungen des Berliner Vertrages bezüglich der vollständigen Räumung Rumäniens auf Umwegen excludirt werden?

**Versailles,** 21. Nov. Kammer. Der Finanzminister antwortete auf eine Anfrage Häntjens und sprach sich hierbei über die dreiprocentige amortisirbare Rente aus. Er hob die Vortheile hervor, welche die Rente dem Staatsschatze biete. Hinsichtlich der fünfprocentigen Rente behalte sich die Regierung das Recht der Convertirung vor, ordne aber dieses Recht Opportunitätsrücksichten unter. Die Kammer genehmigte hierauf die Budgets der Justiz und des Auswärtigen.

**Rom,** 21. Novbr. Die Rückkehr des Königs und der Königin nach Rom ist nunmehr auf nächsten Sonntag festgesetzt; dem Vernehmen nach begeben sich Deputirte nach Albano, um den königlichen Zug feierlich einzuholen. Morgen und übermorgen findet in zweien der hiesigen Kirchen ein feierliches Tedeum zu Ehren des Königs statt. — In Florenz hat aus Anlaß der unter die Volksmenge geworfenen Orsinibombe die Verhaftung mehrerer Internationalisten stattgefunden. Die öffentliche Meinung ist gegen die Mitglieder der anarchischen Parteien außerordentlich erregt, in Genua und in einer Anzahl anderer Städte haben öffentliche Kundgebungen stattgefunden, wobei: Tod den Socialisten und den Internationalisten! gerufen wurde.

**Rom,** 21. Novbr. Kammersitzung. Minister Zanardelli machte Mittheilung über das Attentat, er constatirte den allgemeinen Abscheu über dasselbe. So fest die Regierung auch den Principien der Freiheit ergeben sei, so könne sie doch mit Mördern absolut nicht transigiren. Die Regierung sei den die Gesellschaft bedrohenden Gefahren gegenüber unerbittlich, und werde es bleiben. Sie zweifle nicht, daß sie hierin die Unterstützung aller ehrlichen Leute aller Parteien finde. Die Rede des Ministers wurde sehr beifällig aufgenommen. Der Präsident verlas darauf die an den König und Cairoli gesandten Depeschen und die Antworten darauf. Die Antwortsdepesche des Königs wurde von der ganzen Kammer und den Zuhörer-Tribünen mit stürmischem Beifall aufgenommen. Auf Antrag des Präsidenten beschloß die Kammer unter lautem Beifallrufen den Erlaß einer Adresse an den König, ferner, daß sich das Präsidium des Hauses nach Neapel begebe und den König nach Rom geleite. — Der Senat, wo Zanardelli eine gleiche Erklärung abgab, beschloß gleichfalls eine Adresse an den König.

**Florenz,** 21. Novbr. Heute hat hier die Beerdigung der durch die Orsinibombe Getödteten in sehr feierlicher und erhebender Weise stattgefunden. Die Behörden, die Vereine, die Arbeitergesellschaften und eine sehr große Menschenmenge wohnten der Feier bei, der Präfect hielt eine Rede, welche großen Beifall fand. Nach der Feier zogen die Arbeitervereine unter Hochrufen auf den König, die Königin und den Kronprinzen durch alle Straßen.

**London,** 21. Novbr. Der Ministerrath ist auf Morgen zu einer Sitzung einberufen. — Die Königin hat ihre seitherige Residenz in Balmoral verlassen und wird morgen in Windsor eintreffen.

**Newyork,** 21. Novbr. Der Dampfer „Italy" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

**London,** 20. Novbr. Die Kohlengruben von Stanley und Rock upon Trent, welche 3000 Arbeiter beschäftigen, haben neuerdings eine Lohnreduction von 5 pCt. vorgenommen. Die vereinigten Eisenwerks-Besitzer von Cleveland haben die Löhne ebenfalls um 5 pCt. reducirt.

**Odessa,** 20. Novbr. Die „Livadia" ist so weit seewärts getrieben worden, daß die Hoffnung, das Schiff zu heben, fast geschwunden ist. In Tarnhankut weilen zur Zeit die Admirale Popoff, Arkas Tchikatechef und Popandopulo, um über die Hebung des Schiffs zu berathen.

**Konstantinopel,** 20. Novbr. Hier eingetroffenen Berichten zufolge haben die in der Provinz Nedschid in Arabien ausgebrochenen Unruhen einen ziemlich ernsten Charakter angenommen. An der Spitze der Insurrection steht Abdullah-Ibni-Feissal, welcher früher der Pforte seine Unterwerfung zugesagt hatte. Die türkischen Behörden haben die von der Insurrection bedrohten Plätze verlassen.

**Konstantinopel,** 20. Novbr. Die freiwilligen Beiträge zur Einziehung der Kaimes haben bereits mehr als 15 Millionen Piaster (in Kaimes) ergeben. Der Commission zur Einlösung der Kaimes sind von der Zollverwaltung zu diesem Zwecke bis jetzt 75,000 L. überwiesen worden.

[Militär-Wochenblatt.] von Henning, General-Major und Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, Gebauer, General-Major und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, von Hymmen, General-Major und Command. der 6. Cav.-Brig., in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disposition gestellt. v. d. Chevallerie, Gen.-Major und Inspecteur der 3. Ing.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt. Schlutius, Major vom 5. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 41, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. — v. Bosse, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Command. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 8, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 3. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 20, entbunden. Graf Hue de Grais, Maj. z. Disp., zuletzt Rittmeister und Esc.-Chef im Magdeb. Kür.-Regt. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts. ertheilt. v. Zychlinski, Major aggr. dem Hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, mit Pension und der Regts.-Unif., der Abschied bewilligt. Stein, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, als Major mit Pens. und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Feilhauer, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Kosel) 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Landw.-Regts. ertheilt. Hellwig, außeretatsm. Sec.-Lt. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw.-Feld-Art. übergetreten. Werner, Hauptmann vom Niederschles. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 und 2. Art.-Offizier vom Platz in Mainz, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9 der Abschied bewilligt. Würth, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1 Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, v. Salisch, Pr.-Lt. von der Res. des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, Graf a. Dyhrn, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50., diesem als Pr.-Lt., Hönsch, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf, des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr.-Lt., Beyer, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4ten Niederschles Landw.-Regts. Nr. 51, als Pr.-Lt., Heinz, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, Lux, Sec.-Lt. von der Landw.-Cav. dess. Bats., als Pr.-Lt der Abschied bewilligt. Hellwig, Sec.-Lt. von der Landw.-Feld-Art. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, Steffen, Sec.-Lt. von der Landw.-Fuß-Art. des 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landwehr-Regts Nr. 22 der Abschied bewilligt.

* **[Der alte Vater Steffens]** legt seinen allbeliebten und weitverbreiteten Volkskalender nun schon zum 39. Mal auf den Tisch jedes soliden, gebildeten Bürgerhauses: für das Jahr 1879. Auch bei diesem Jahrgange müssen wir das Bestreben des Herausgebers, der Mitarbeiter und der Verlagshandlung von Louis Gerschel in Berlin anerkennen: mit der Zeit fortzuschreiten, das gute Alte zu verjüngen und das Neue zu verbessern. Die Stahlstiche haben vorzüglichen Original-Holzschnitten zu sinnigen Gedichten von Hermann Kletke Platz gemacht; außerdem schmücken noch 40 in den Text gedruckte stimmungsvolle Holzschnitte nach Zeichnungen des talentvollen Wilhem Claudins das Buch. Aus dem reichen unterhaltenden und belehrenden Inhalt heben wir nur das Bedeutendste hervor. Vater Steffens giebt dies Mal neben seiner bekannten populären „Umschau in der Welt und Daheim" auf Thatsachen eine heiter-rührende, echt volksthümliche Geschichte „Vom Alten und vom Jungen Fritz", die wackere Mutter Steffens bewirthet uns an ihrem einladenden „Frühstückstisch" und die Großmutter erzählt den lieben Kleinen eine reizende Geschichte vom „Prinz Bär und Prinzessin Maiengrün", so frisch und munter, daß auch große Kinder daran ihre Freude haben werden. Von Emile Mario Vacano lesen wir eine prächtige stimmungsvolle Novelle: „Zigeunerblut", von Arnold Wellmer eine interessante historische Episode: „Katharina II. und die Wahrsagerin" und „Aus dem Leben einer Verstorbenen", (Karoline Bauer) ergreifende „Verschollene Herzensgeschichten", ein Bruchstück aus den mit allgemeiner Spannung erwarteten und demnächst bei Louis Gerschel in Berlin erscheinenden „Geheimen Memoiren" der in letzter Zeit so viel genannten berühmten Schauspielerin. Außerdem bringt der Kalender noch mehrere interessante Aufsätze.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.